Gemeinde Jestetten

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung

des	Gemeinderates
am:	05. Dezember 2019
Tagungsort:	Rathaus Jestetten, Sitzungssaal
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende:	Bürgermeisterin Ira Sattler	
Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiter Weißenberger
Ortsbaumeister Roller
Sachbearbeiter im Ortsbauamt Wägeler
Sachbearbeiter im Ortsbauamt Azzato
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Feuerwehrkommandant Holger Jörns zu TOP 1
Kindergartenleiterin Kathrin Laera zu TOP 1
Rektor Hans Strittmatter zu TOP 1
Pressevertreterin Ingrid Ploß

Es fehlte: Kindergartenleiterin Manuela Danner (e)
Jugendarbeiter Michael Mothes (e)

Zuhörer: 7

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 27.11.2019 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 2, 3 und 4. Zum TOP 1 haben die Gemeinderäte bereits zur Sitzung am 21.11.2019 Sitzungsunterlagen erhalten.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Haushaltsberatungen 2020

2. Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung zum 01.01.2020

3. Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020

4. Aufnahme eines Kommunalkredits im Haushaltsjahr 2019

5. Bauanträge
5.1 Bauantrag zu Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses, Flst.Nr. 4521, Gemarkung Jestetten, Säntisweg 8
5.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Garage mit Fahrradabstellplatz, Flst.Nr. 4879, Gemarkung Jestetten, Pappelweg 4

6. Bekanntgaben
6.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2019
6.2 Sonstige Bekanntgaben
6.2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.Nr. 2648, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 28

7. Verschiedenes
7.1 Verkehrsbelastung im Randenweg und Ortsumfahrung
7.2 Verkehrswegeplanung
7.3 Fehlendes Straßenschild

8. Frageviertelstunde
8.1 Errichtung eines Mobilfunkmastes
8.2 Hallenbad Aquarina
8.3 Seniorennachmittag

1.

Haushaltsberatungen 2020

Als Sitzungsvorlage haben die Gemeinderäte bereits zur letzten Sitzung am 21.11.2019 den Haushaltsentwurf mit Erläuterungsschreiben erhalten. Das Schreiben ist nachstehend abgedruckt.

Haushaltsplanung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den Entwurf zum Haushalt 2020 der Kämmerei. Der Entwurf des Wirtschaftsplans für Versorgungsbetriebes ist noch in Arbeit und wird Ihnen regulär mit den Sitzungsunterlagen übergeben werden.

Es ist nun der zweite Haushaltsplan der Gemeinde Jestetten nach den Regelungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR). Da die Thematik für die meisten Mitglieder des Gemeinderates noch keine Routine ist, haben Ihnen deshalb nachfolgend nochmals kurz die Grundzüge des NKHR dargestellt:

1. Das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)

Entwicklung in Baden-Württemberg

Bereits 1993 hat die Innenministerkonferenz der Länder eine umfassende Reform des Gemeindehaushaltsrechts in die Wege geleitet. Der Reformprozess verlief in Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern eher schleppend. So wurde mit weiteren Beschlüssen erst in den Jahren 1999 und 2003 die Kameralistik aufgegeben und schließlich mit der Änderung der Gemeindeordnung im Jahre 2009 die Kommunale Doppik für die Kommunen eingeführt. Nach Änderungsankündigungen durch die neue Landesregierung wurde jetzt eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2020 eingeräumt.

Maßgeblich für diesen Reformprozess waren verschiedene Faktoren. Einerseits wurde allgemeine Kritik an der Flexibilität und Wirtschaftlichkeit der Kommunen laut und andererseits verschlechterte sich die Finanzlage schon seit vielen Jahren. Unterhaltungs- und Sanierungsstau sowie Auseinanderklaffen der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben waren unter anderem die Folge.

Aus dieser Ausgangslage heraus sollen nun mit Hilfe des neuen kommunalen Haushaltsrechts die öffentlichen Gelder ergebnis- und zielorientiert eingesetzt werden.

Ziele des Neuen Kommunalen Haushaltsrecht

Oberstes Ziel des NKHR ist die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Dazu haben die Kommunen ihre zur Verfügung stehenden Mittel nachhaltig einzusetzen. Das Element
„Intergenerative Gerechtigkeit" beinhaltet genau diese Nachhaltigkeit. Demnach soll jede Generation nur die Ressourcen verbrauchen, die sie selbst wieder erwirtschaften kann. Der Ressourceneinsatz soll sich deshalb künftig am Ergebnis der zu erbringenden Leistung (Produkt) orientieren. Diese outputorientierte Steuerung ermöglicht es, die Erreichung der Zielvorgaben anhand von Kennzahlen zu messen und somit Ineffizienzen oder Abweichungen möglichst früh zu erkennen.
Ein weiteres Ziel ist die Steigerung der Transparenz. Damit ist hauptsächlich die Steigerung der Kostentransparenz gemeint. Aufgrund dessen sollen Einsparpotentiale erkannt und ausgenutzt werden.

Durch die Instrumente und Ergänzungen des Neuen Kommunalen Haushaltrechts soll auch die Steuerungsqualität verbessert werden, insbesondere soll die Steuerung durch den Gemeinderat eine stärkere strategische Ausrichtung erhalten.

II. Kommunale Doppik
Drei-Komponenten-Rechnung

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen orientiert sich an den für Unternehmen geltenden Regelungen (HGB, Goß), wobei aufgrund von Besonderheiten Abweichungen getroffen werden mussten. Es basiert auf drei verschiedenen Säulen:

Ergebnishaushalt/ -rechnung
(Darstellung des Ressourcenverbrauchs)

Finanzhaushalt/ -rechnung

(Darstellung des Geldverbrauchs)

Vermögensrechnung (Bilanz)
(Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden)

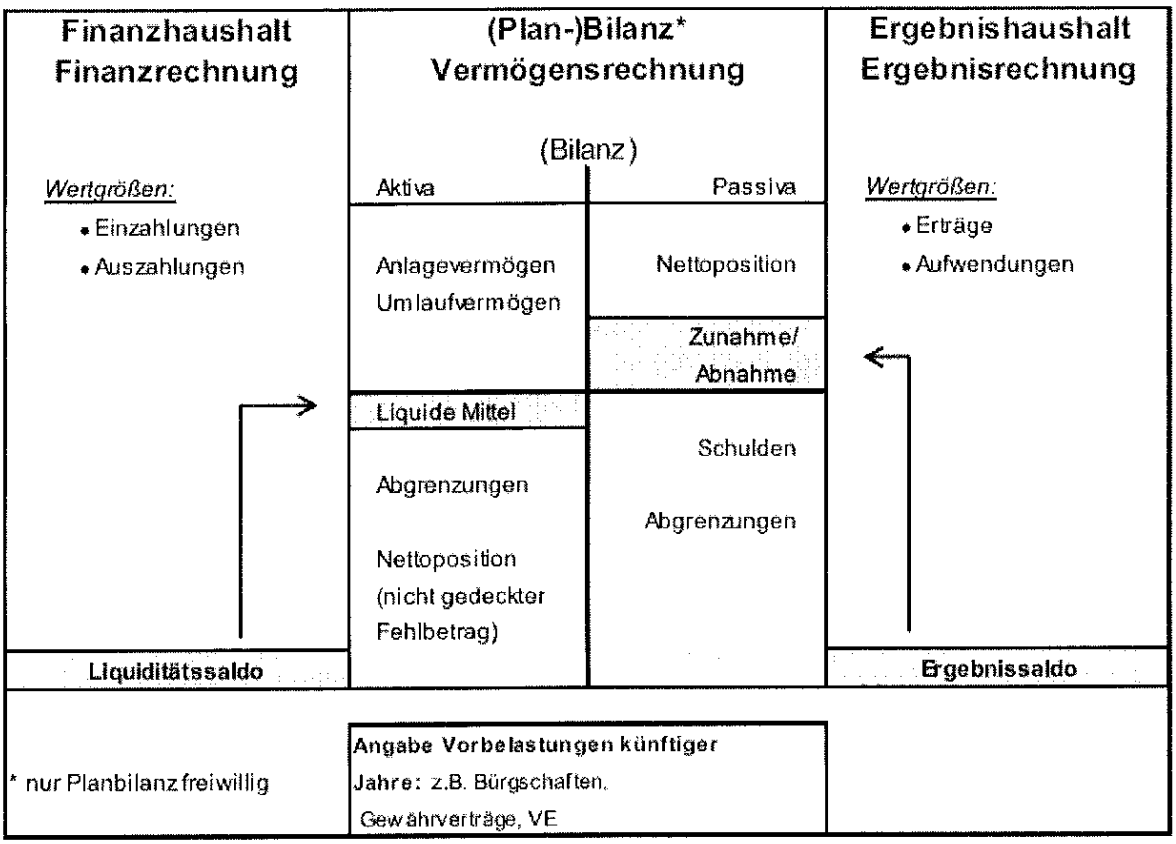

Schaubild: Drei-Komponenten-Rechnung
Quelle: Notheis/Ade, Das Neue Kommunale Haushaltsrecht Baden-Württemberg, 2. Auflage

Das Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verzahnung von Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Vermögensrechnung dar.

2. Ergebnishaushalt

Die Trennung von laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit bleibt auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht erhalten. Der Ergebnishaushalt spiegelt weitestgehend den bisherigen Verwaltungshaushalt wieder. In Abgrenzung zum Verwaltungshaushalt weist der Ergebnishaushalt nun neben den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch den nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und Ressourcenzuwachs vollständig und periodengerecht aus. Vollständig deshalb, weil

- die bilanziellen Abschreibungen und

- die erst später zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung) berücksichtigt werden,

- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse als Ertragszuschüsse aufgelöst werden, sowie

- die gewährten Investitionszuschüsse und -zuweisungen entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme abgebildet werden und somit den Haushalt anteilig in den Jahren der Nutzung entsprechend belastet wird.

In der periodengerechten Zuordnung ist nicht mehr wie bisher in der Kameralistik der Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit maßgeblich, sondern der Zeitpunkt, in dem die Leistung tatsächlich angefallen ist.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bilden das veranschlagte Sonderergebnis ab. Dies sind Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit angefallen sind, darunter fallen insbesondere Gewinne und Verluste aus der Vermögensveräußerung.

Durch die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts wurde der Ausgleich des Haushalts verändert. Die ordentlichen Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge auszugleichen, insbesondere sind nun auch die Abschreibungen zu erwirtschaften.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt alle voraussichtlich eingehenden Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus der investiven Tätigkeit dar. Der Finanzhaushalt ist dadurch am weitestgehenden mit dem alten Haushaltsplan vergleichbar. Da mit der Investitionsauszahlung noch kein Aufwand (Abschreibung) entsteht, ist im NKHR der Finanzhaushalt für die Finanzplanung zuständig. Er ermächtigt die Verwaltung Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten durchzuführen.

Als Einzahlungen und Auszahlungen werden diejenigen Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen bezeichnet, die die liquiden Mittel erhöhen oder vermindern.

Kredite sind auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zulässig. Für den Haushalt gilt grundsätzlich das Gesamtdeckungsprinzip, das heißt, die Einnahmen decken alle Ausgaben innerhalb des Haushalts, zweckgebundene Einnahmen sind die Ausnahme. Aus diesem Grund werden die Kreditaufnahmen sowie die Tilgungen nur im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen und nicht direkt einer Investition zugeordnet.

Durch dieses Instrument wird es möglich, eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune zu erhalten. Haushaltsfremde Zahlungsvorgänge wie z.B. Spenden an andere Einrichtungen oder irrtümliche Einzahlungen werden nur in der Finanzrechnung gebucht; sie werden nicht geplant.

Die Finanzrechnung ist ganzjährig mitzuführen um jederzeit Auskunft über die Liquiditätslage geben zu können. Eine Ausgleichspflicht wie bisher ist im Gesetz nicht vorgesehen. Ein negativ prognostizierter Finanzierungsmittelbedarf (Finanzierungsmittelfehlbetrag) wäre jedoch trotzdem nicht unproblematisch, wenn keine liquiden Mittel aus Vorjahren zur Verfügung stehen würden. Dies würde bedeuten, dass der Bestand an liquiden Mittel negativ wäre und somit mit Kassenkrediten gearbeitet werden müsste, die im Haushaltsplan nicht nachgewiesen würden. In einigen Städten von Nordrhein-Westfalen haben sich die Kassenkredite soweit angesammelt, dass deren Zinsen den Ergebnishaushalt erheblich belasten und die Kreditwürdigkeit dieser Städte beeinträchtigt wird.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden das Vermögen und die Schulden der Gemeinde dargestellt und die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung erfasst. Der Überschuss im Ergebnishaushalt wird auf der Passivseite dem Eigenkapital zugeführt; der Saldo der Finanzrechnung fließt den liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz zu.

Die Vermögensrechnung liefert Informationen über die Herkunft der Mittel (Passivseite) sowie über die Mittelverwendung (Aktivseite). Außerdem weist sie offene Forderungen und Verbindlichkeiten aus und es wird durch die Vermögensrechnung möglich gemacht das Eigenkapital (Basiskapital) der Gemeinde abzuleiten.

Das Gesetz sieht vor, dass die Vermögensrechnung alle Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Gebäude oder Straßen der Gemeinde einzeln und mit vollem Wert enthalten muss. Dies stellte die Gemeindeverwaltung vor eine große Herausforderung, die sie inzwischen bewältigt hat.

5. Darstellung von Produkten

Die bisherigen Gruppierungs- und Gliederungsvorschriften werden durch den einheitlichen Produkt- und Kontenrahmen abgelöst, welcher vom Gesetzgeber für verbindlich erklärt wurde. In den Produkten werden die Leistungen der Gemeinde dargestellt, welche die öffentlichen Einrichtungen wie Hallen, Schulen und Kinderbetreuung erbringen, sowie von Verwaltung und Gemeinderat z.B. in den Bereichen Steuerung, Melde- und Passwesen, Gebäudemanagement und öffentliche Finanzwirtschaft getätigt werden.

Aus diesem Produktplan wurden die individuellen Produkte für die Gemeinde Jestetten abgeleitet.

Der Ergebnis-/ Finanzhaushalt als Ganzes wird nochmals in Teilhaushalte (THH) untergliedert, wobei jeder Teilhaushalt verschiedene Produktbereiche beinhaltet. Für die Gemeinde Jestetten wurden drei Teilhaushalte mit insgesamt 17 Produktbereichen gewählt. Die jeweilige Produktbereichsebene stellt dabei kumuliert die Zahlenwerte der 75 Produkte dar.

Bei der Bildung der Teilhaushalte wurde darauf geachtet, dass diese an die damaligen zehn Einzelpläne angelehnt wurden. Benannt sind die Teilhaushalte wie folgt

THH	1	Innere Verwaltung
THH	2	Dienstleistung und Infrastruktur
THH	3	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte umfassen gleichartige Einrichtungen, denen eigene Budgets zugewiesen werden. Aus der Gemeindeverwaltung wird für jeden Teilhaushalt ein(e) Budgetverantwortliche/r bestimmt, die für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben zuständig und verantwortlich sind, wobei die Bewirtschaftungsbefugnisse des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters beachtet werden müssen.

Für die Gemeinde Jestetten wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Regelfall die Produktgruppe als unterste Darstellungsebene gewählt. Abweichungen mussten aus statistischen Zwecken die Produktebene als unterste Darstellungsform gewählt werden, insbesondere bei der Bereitstellung und dem Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten.
Zum Teil wurden ergänzend die Planungen einzelner Produkte abgedruckt, um einen Wiedererkennungseffekt zur bisherigen Darstellung im Haushalt zu finden.

Dem einzelnen Produkt werden zusätzlich weitere Informationen hinterlegt. Diese umfassen eine Kurzbeschreibung, das mit dem Produkt verfolgte Ziel, der jeweilige Ressourceneinsatz sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.

Mit der Festlegung des Haushaltsplanes durch den Gemeinderat werden diese zusätzlichen Informationen für die Verwaltung zur Ausführung festgesetzt.

Das Gesetz sieht die Bildung von sogenannten Schlüsselprodukten vor. Schlüsselprodukte sind für die Gemeinde besonders wichtige Produkte, auf die spezielle Augenmerke gelegt werden. Wichtig in dem Sinne, dass sie evtl. große finanzielle Bedeutung haben oder für die Entwicklung der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind. Für die Gemeinde Jestetten wurden die Schulen zunächst als Schlüsselprodukt gekennzeichnet.

Mit diesem Planentwurf hat die Verwaltung versucht, soviel wie möglich an Informationen darzustellen. Sollten Sie doch noch Informationen vermissen, können Sie diese gerne im Rechnungsamt erfragen. Im Übrigen bitten wir um Verständnis, wenn die eine oder andere Notiz mit einem Versatz versehen ist oder sich noch Rechtschreibfehler in den Produktbeschreibungen verbergen.

Der vorliegende Plan umfasst vorläufig

im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von	13.075.797 €
und ordentliche Aufwendungen von	13.828.637 €
Das veranschlagte ordentliche Ergebnis liegt somit bei	**- 752.840 €.**

Das geplante ordentliche Ergebnis ist erneut negativ und muss noch nicht beunruhigen. Zum einen ist die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt, zum anderen zeichnet sich im laufenden Jahr ab, dass die geplante Höhe der Aufwendungen nicht erreicht wird. Nichtsdestotrotz muss das Ziel der kommunalen Finanzwirtschaft darauf ausgelegt werden ein **positives ordentliches Ergebnis** zu erwirtschaften. Dies wird die große Aufgabe in den kommenden Jahren sein. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass durch die laufende Investitionstätigkeit im Jahr 2019 die Abschreibungen noch erheblich zunehmen werden und sich somit der finanzielle Spielraum der Gemeinde weiter einengen wird.

Im Finanzhaushalt wird im Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 278.700 € veranschlagt. Dies entspricht der früheren Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Die vorgesehenen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen liegen in Summe bei 5.947.800 €.

Dieser Betrag ist erneut sehr beachtlich und wird wohl angesichts der Auftragslage im Bauhauptgewerbe nicht umsetzbar sein. Ein erheblicher Teil der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen muss wieder in dem knapp bemessenen Zeitfenster der Sommerferien abgewickelt werden. Durch die noch anhaltende Hochkonjunktur im Bausektor werden abermals nur schwer Handwerker und Ingenieure zu bekommen sein, um alle Projekte umsetzen zu können.

Die Grundsteuer wurde nach dem aktuellen Stand der Messbeträge und mit den seit 2009 gültigen Hebesätzen veranschlagt (320 v.H.- Grundsteuer A, 300 v.H. - Grundsteuer B).

Der Gewerbesteueranschlag von 1.580.000 EUR gründet auf dem derzeitigen Stand der Messbeträge ohne eventuelle Nacherhebungen. Der Hebesatz blieb mit 340 v.H. unverändert.

Die Personalkosten wurden für das Planjahr auf der Grundlage des aktuellen Personalstandes und einer pauschalen Tarifsteigerung kalkuliert, worin persönliche Vorrückungen enthalten sind. Berücksichtigt sind die aktuellen bzw. vorhersehbaren Personalentwicklungen. In der Summe sind 4.147.800 EUR eingeplant, das sind rund 116.000 EUR mehr als 2019. In diesem Betrag sind folgende zusätzliche Stellen berücksichtigt:

- doppelte Besetzung des Ortsbaumeisters für 3 Monate
- Vertretung einer Verwaltungsangestellten im Hauptamt für 6 Monate

Die Lohnkostenverteilung im Bauhof zwischen Gemeinde- und Werksbereich einerseits und den einzelnen Einrichtungen andererseits entspricht weitgehend dem abgerechneten Ergebnis von 2018.

Auf besondere Entwicklungen und Maßnahmen ist im Planentwurf selbst hingewiesen. Sie sind im Einzelnen zur Diskussion gestellt.

Investitionsplan

Der Entwurf zum Investitionplan ist in Form eines Planentwurfs gefertigt. Nicht erkennbar sind die in Zukunft anstehenden bzw. zurückgestellten Maßnahmen.

Die einzelnen Maßnahmen sind aus dem beiliegenden Planentwurf ersichtlich.

Es sind Investitionen i.H.v. 5.947.800 € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch geplante Zuweisungen i.H.v. 2.056.200 €, sowie Beiträge 183.000 € und Verkäufe von Bauplätzen 600.000 €.

Im Jahr 2020 ist noch keine Kreditaufnahme vorgesehen. Allerdings ist für die Jahr 2021 -2023 insgesamt ein Kreditbedarf von 5.000.000 € veranschlagt.

Leider zeigt sich trotz erheblicher Anstrengungen keine Abflachung des Investitionsbedarfs. Die Gemeinde hofft weiter auf Finanzhilfen, ohne die sich die Finanzlage zusätzlich verschärfen würde.

Hier sollte man sich darüber Gedanken machen welche Investitionen für die Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig sind und welche nicht. Investitionen in Sachanlagevermögen erzeugen in der Regel Abschreibungen, die bekanntlich erwirtschaftet werden müssen.

Die Erwirtschaftung der Abschreibungen kann im besten Fall durch direkte Erträge aus dem Betrieb erzielt werden. Leider ist dies im kommunalen Bereich nicht immer möglich, so dass wir uns in geraumer Zeit mit der Erhöhung der allgemeinen Finanzierungsmittel wie z.B. Steuern auseinandersetzen müssen. Die Erhöhung von Steuern setzt allerdings voraus, dass die Gemeinde zuvor alle anderen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft hat. Angesichts der stetig steigenden Abschreibungen und der stetig steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden wir uns in einem der kommenden Haushaltsjahre Gedanken über die Verbesserung der Ertragslage der Gemeinde machen müssen.

Im kommenden Jahr sieht die Verwaltung allerdings noch keine Notwendigkeit über die Erhöhung der Steuersätze zu diskutieren.

Es gilt aber bereits in diesem Jahr die wünschenswerten Investitionen vor dem Hintergrund der künftigen Abschreibungen kritisch zu prüfen, um in den kommenden Jahren den nötigen finanziellen Spielraum zu erhalten und die Steuer- und Abgabepflichtigen nicht über Gebühr zu belasten.

Wir hoffen mit den heutigen Informationen auf eine sachbezogene und zügige Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Ira Sattler

Bürgermeisterin Sattler hält die nachstehend abgedruckte Rede.

Haushaltsrede 2020

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, dass es gelungen ist, auch für das Jahr 2020 einen soliden Haushaltsplanentwurf aufzustellen. Das war nicht unbedingt zu erwarten, denn die wirtschaftliche Großwetterlage hat sich in den vergangenen Monaten weltweit nicht unbedingt zum Besten verändert.

Hinzu kommt, und darauf wurde seit der Einführung der Doppik immer hingewiesen, dass künftig strengere Maßstäbe an den kommunalen Haushalt anzulegen sind. Es ist erforderlich, die Abschreibungen zu erwirtschaften, so der Satz, der in den vergangenen Jahren immer wieder beschwörend gesagt wurde.

Es war daher auch für die Verwaltung durchaus spannend, ob es gelingt, angesichts der in vielen Bereichen nur schwer veränderbaren Ausgaben und der zahlreichen Zukunftsprojekte, die wir vor der Brust haben, einen Haushalt auf die Beine zu stellen, der dieser Anforderungen entspricht. Und zwar mit Parametern und strategischen Entscheidungen, die für Jestetten vertretbar und im Gemeinderat und in der Bürgerschaft vermittelbar sind. Man kann auch Ross und Reiter nennen: sind Einschnitte vorzunehmen oder sind gar Steuererhöhungen notwendig?

Ich kann Sie beruhigen und will es vorwegnehmen. Das geplante ordentliche Ergebnis ist zwar erneut negativ. Allerdings ist die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt und es zeichnet sich im laufenden Jahr ab, dass die geplante Höhe der Aufwendungen nicht erreicht wird. Im kommenden Jahr sehe ich keine Notwendigkeit über die Erhöhung der Steuersätze zu diskutieren.

Sicher, wir spüren wie andere Gemeinden im Landkreis und in ganz Baden-Württemberg auch, dass die aktuellen Gewerbesteuereinnahmen keine Tendenz nach oben zeigen. Das ist ein Fakt, an dem wir nicht vorbeikommen. Die Hinweise und Wasserstandsmeldungen der Unternehmen müssen ernst genommen werden. Schließlich ist die Wirtschaft das Schwungrad für Lebensqualität, Wohlstand, sozialen Frieden und eine gute Infrastruktur. Wenn die Wirtschaft an Fahrt und Schwung verliert, würde das nicht spurlos an uns vorbei gehen.

Gemeinderat und Verwaltung haben die Verantwortung vor Ort, für die Belange der örtlichen Gemeinschaft. Wir müssen es in Jestetten hinbekommen, dass wir den Unternehmen - ganz gleich, ob größer oder kleiner - die kommunalen Rahmenbedingungen bieten, die wir gestalten können und die die Betriebe brauchen um erfolgreich wirtschaften zu können.

Diese Aufgabe ist nicht neu für uns. Daran haben wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten schon immer gearbeitet, und ich kann sagen, wir haben uns nicht nur bemüht, sondern wir haben gemeinsam viel erreicht.

Jestetten hat eine sehr gute Infrastruktur - in allen Bereichen -, die uns im Reigen der Kommunen unserer Größenordnung auszeichnet. Das macht unsere Gemeinde zu einem begehrten Ort zum Leben und auch zum Arbeiten. Nicht ohne Grund sind Wohnungen, Bauplätze, Immobilien in Jestetten begehrt. Die Identifikation, das Gefühl in der Bürgerschaft, dass Jestetten „meine Gemeinde" ist, ist hoch, was mit ein Grund für die enorm vielen ehrenamtlich Tätigen ist, die vor allem in den Vereinen, aber nicht nur dort, sich gerne für unsere Gemeinde und für die Bürgerschaft einbringen.

Der Wirtschafts- und Wohnstandort Jestetten hat Qualität und bietet Perspektiven. Handel, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Gastronomie sehen unsere Gemeinde als den Ort, um in der Gegenwart erfolgreich sein zu können und um auch künftige Herausforderungen zu meistern. Wir sind uns sicher einig, dass das so bleiben soll, da habe ich keine Zweifel. Auf unserem erfolgreichen Weg weiter voranzukommen ist unser aller Ziel. Daher dürfen wir nicht nachlassen, unserer Gemeinde Impulse zu geben und unseren Beitrag zu leisten damit sie sich weiterentwickelt.
Dieses gemeinsame Bestreben spüre ich in Jestetten. Selbst in den wirtschaftlich schwierigen Jahren haben wir uns von diesem Weg nicht abbringen lassen. Und es hat sich als richtig erwiesen. Daher sollten wir auch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 nicht von dieser Grundlinie abweichen. Sicher, wir müssen weiterhin mit Augenmaß vorgehen, müssen uns möglicherweise noch etwas intensiver fragen, was ist notwendig, was wünschenswert, was auch verschiebbar.
Ich habe zuvor ausgeführt, dass die geplante Höhe der Aufwendungen voraussichtlich nicht erreicht wird. Sicher, der Haushaltsplan darf kein Notizbuch der unerfüllbaren Wünsche sein, sondern muss realistisch die Themen und Projekte abbilden, was gemacht werden soll und was machbar ist.
Ich nenne nur zwei Stichworte: Hochkonjunktur im Baugewerbe und personelle Veränderungen im Ortsbauamt. Es wird nicht alles umgesetzt werden können, das befürchte ich. Zudem haben wir viele begonnene Maßnahmen, die wir zu Ende führen müssen. Und – wir wissen es alle: In jedem Haushalt ist eine Prise mehr drin als machbar.

Wir, da spreche ich für die gesamte Amtsleiterrunde, sind der Auffassung, dass die veranschlagten Projekte für Jestetten wichtig sind, dass es die Dinge sind, die auch dem Gemeinderat am Herzen liegen und für die wir uns finanziell und personell wappnen müssen.
Natürlich, es gehört zur Politik, dass jedes Mitglied des Gemeinderats eigene Vorstellungen von dem hat und haben darf, was das Beste für die Gemeinde ist, was dem Gemeinderat am Herzen liegen sollte, was die Menschen, was die Unternehmen brauchen, welches Projekt wichtiger ist und welches weniger. Prioritäten setzen, Themen aufgreifen, ist das A und O jeder politischen Arbeit. Das tun wir heute und damit werden wir vertieft in der im März 2021 stattfindenden Klausurtagung tun.

Energiesparen und Energieeffizienz, Umweltschutz, Digitalisierung, Hausarztversorgung - um nur einige Themen zu nennen, sind im Haushaltsplan abgebildet. Aber nicht nur diese Megathemen beschäftigen uns. Auch die Bereiche, in denen wir uns als Gemeinde bisher schon einen Namen gemacht haben sollen weiterhin auf der Prioritätenliste stehen. Dazu gehören vor allem der Betreuungsbereich in Kitas und im Hort, die Schulen und Jugendarbeit. Im Haushaltsplan sind die notwendigen Mittel für die Sanierung und Modernisierung der Schulen eingestellt. Ebenso für den Neubau der Mensa für den Ganztagsschulbetrieb, für die Generalssanierung des Gebäudes Weihergasse und die Digitalisierung beider Schulen.
Es gäbe zahlreiche weitere Einzelmaßnahmen und Themenfelder, die einer Erwähnung wert wären, - dies würde aber den Rahmen sprengen.

Nicht verschweigen möchte ich, dass es Signale aus dem Kreistag gibt, dass der Hebesatz für die Kreisumlage niedriger ausfallen wird, als wir ihn im Haushalt eingepreist haben. Aber darüber wird erst am 11. Dezember das letzte Wort gesprochen.

Lassen Sie mich zum Ende kommen. Im Haushaltsentwurf 2020 sind alle erforderlichen Mittel eingestellt, damit Jestetten eine attraktive Gemeinde bleibt, die für die Zukunft gerüstet ist. Ich möchte mich abschließend bei allen jenen bedanken, die am vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes mit großem Engagement und Einsatzbereitschaft mitgewirkt haben. Der Dank geht ins ganze Haus und in alle Einrichtungen; nennen will ich stellvertretend für alle vorneweg Herrn Weißenberger, der entlang meiner Vorgaben das Zahlenwerk akribisch und kompetent aufgestellt hat. Vielen Dank für Ihre sehr konstruktive und intensive Mitarbeit. Ebenso bedanke ich Herrn Roller und Frau Fischer für das gute Miteinander.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Ihnen und uns allen wünsche ich gute Haushaltsberatungen denen ich mit Freude und Interesse entgegensehen.
Besten Dank

Seit der Übergabe des Haushaltsentwurfs an die Gemeinderäte bis zur heutigen Sitzung sind von der Verwaltung noch verschiedene Änderungen vorgenommen worden, teilweise redaktioneller Art. Die Änderungen werden jeweils mittels Beamer an die Wand projiziert und bei Bedarf erläutert.

Bürgermeisterin Sattler und **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** gehen mit den Gemeinderäten die einzelnen Positionen durch und beginnen dabei mit dem Teilhaushalt 1 mit seinen Querschnittsämtern.

11.11. (Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Bürgermeisterin Sattler erwähnt unter den Geschäftsaufwendungen die 30.000 €, die für das Ratsinformationssystem eingeplant worden sind. **Gemeinderat Altenburger** merkt an, dass die Mittel vorbehaltlich einer Entscheidung des Gemeinderats über die Einführung des Ratsinformationssystems eingeplant werden. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** ergänzt, dass es sich dabei nur um vorläufige Zahlen handelt. Man könne sich auch überlegen die notwendigen Geräte nicht zu beschaffen, sondern zu leasen.

11.22. (Finanzverwaltung Kasse)
Gemeinderat Haußmann wundert sich über die gesunkenen Personalaufwendungen für die Bezüge der Beamten. **Gemeinderat Altenburger** erinnert an das Ausscheiden des früheren Kassenverwalters Manfred Hierholzer zum 31.12.2019. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** ergänzt, dass in der Kasse jetzt keine Beamten mehr beschäftigt sind.

11.25. (Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge)
Gemeinderat Altenburger wundert sich über den Ansatz von 47.000 € für den Austausch des Ölabscheiders beim Waschplatz. **Sachbearbeiter Wägeler** geht auf die beiden Ölabscheider im vorderen und hinteren Teil des Bauhofes ein. Die 47.000 € sind für den komplett maroden vorderen Ölabscheider gedacht. **Ortsbaumeister Roller** zeigt Fotos dazu. Er erwähnt auch, dass noch weitere Kosten hinzukommen, die unter der Wasserversorgung verbucht sind. Nach Anmerkung von **Sachbearbeiter Wägeler** werden die veranschlagten Kosten für die Maßnahme kaum ausreichen.

Bei den Investitionsmaßnahmen frägt **Gemeinderat Haußmann** wegen der mobilen Ampelanlage nach. Wie **Bürgermeisterin Sattler** erläutert, hat der Bauhof bisher immer eine Ampelanlage geliehen, wenn sie diese zum Beispiel für das Schmücken des großen Christbaums beim Haus Büchel gebraucht haben. **Ortsbaumeister Roller** ergänzt, dass die Ampelanlage mindestens 3-4-mal pro Jahr zum Einsatz kommt und dabei einschließlich Transport jeweils Kosten von mindestens 500 € verursacht. Eine eigene Ampelanlage würde sich amortisieren. Mit rund 8.000 € wurden die Kosten relativ hoch angesetzt.

Gemeinderätin Bäumle erkundigt sich nach der Maßnahme die im Jahr 2023 200.000 € kosten wird. **Ortsbaumeister Roller** erläutert, dass es sich dabei um einen Merkposten für

die angedachte Überdachung auf der Westseite des Bauhofes handelt oder im hinteren Bereich der Außenanlage.

11.33. (Grundstücksmanagement)
Gemeinderat Altenburger hält den veranschlagten Betrag von 600.000 € für die Veräußerung von Grundstücken für sehr optimistisch. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** zählt auf, dass in Altenburg noch 5 Bauplätze zum Verkauf anstehen, in Jestetten noch 3 und außerdem evtl. noch Gewerbebauplätze.

Teilhaushalt 2

12.21.03 (Überwachung ruhender Verkehr)
Gemeinderat Osswald möchte wissen, ob die Erträge von 100.000 € auf 90.000 € reduziert worden sind weil die Vollzugsbediensteten den Ansatz 2019 nicht erreicht haben. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt dies und führt die Tatsache auf die schlechtere personelle Ausstattung zurück. Der dritte Mitarbeiter war im Jahr 2019 kaum im Einsatz. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** sieht einen weiteren Grund für die gesunkenen Einnahmen in Lerneffekten der Autofahrer. Es wird nun generell eher an die Parkscheibe gedacht. Im Jahr 2019 könne man voraussichtlich mit rund 90.000 € aus Verwarnungsgeldern rechnen.

12.60. (Brandschutz)
Die **Vorsitzende** spricht die zahlreichen Erläuterungen zu diesem Thema an. Generell lässt sich sagen, dass **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** sich viel Mühe mit den Notizen gegeben hat. **Gemeinderat Altenburger** weist auf eine Unstimmigkeit bei den Notizen zu den Konten 4317 und 4429 hin. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** bestätigt, dass der Text zu Konto 4429 falsch ist. **Gemeinderat Altenburger** frägt ferner nach, ob die Gemeinde zur Erneuerung des Brandschutzbedarfsplans verpflichtet ist. Er hält wenig von dieser Maßnahme. Beim letzten Mal sei dabei herausgekommen, dass die Feuerwehr ein Fahrzeug zu viel hätte. Im Ergebnis wurde noch ein zusätzliches Fahrzeug gekauft. **Feuerwehrkommandant Jörns** geht kurz auf die Hintergründe der damaligen Entscheidung ein.

Auf Frage von **Gemeinderat Altenburger** erläutert **Feuerwehrkommandant Jörns,** dass CSA eine Abkürzung für Chemieschutzanzüge ist. Diese Anzüge haben eine Haltbarkeitsdauer die abläuft. Man sei auf sie schon wegen des Schwimmbades angewiesen.

Gemeinderat Altenburger wundert sich über die Notwendigkeit, den eigentlich neuen Waschplatz zu sanieren. **Sachbearbeiter Wägeler** erklärt, dass der Waschplatz durch den Gebrauch seit dem Jahr 2012 nicht mehr dicht ist. Die Farbe blättert ab. Für **Gemeinderat Altenburger** ist die Situation unbefriedigend. Er bittet um Prüfung, ob es nicht möglich wäre die Schäden zu flicken oder eine Beschichtung zu wählen, die länger hält. Nach Aussage von **Sachbearbeiter Wägeler** hat dies hier keinen Sinn. Auch **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die Gemeinde die jeweils geeignetste Maßnahme wählen muss. Es gehe hier keinesfalls um die Optik.

Gemeinderätin Bäumle spricht die 5.000 € für die Aufhängung der historischen Spritze an. **Feuerwehrkommandant Jörns** erläutert, dass diese Spritze einen historischen Wert hat und sich im Besitz der Gemeinde befindet. Sie ist deshalb dazu verpflichtet einen geeigneten Platz für sie zu finden. Sie stand jahrelang im Bauhof bis man dort den Platz für andere Zwecke benötigt hat. Aktuell ist die Spritze in Altenburg untergebracht. **Sachbearbeiter Wägeler** räumt ein, dass auch der neue Platz nicht optimal, weil nicht repräsentativ ist. Auch **Feuerwehrkommandant Jörns** ist kein geeigneterer Platz eingefallen. Jede andere Möglichkeit hätte bauliche Maßnahmen vorausgesetzt und wäre noch teurer geworden.

21.10. (Schulen)

Rechnungsamtsleiter Weißenberger erläutert die Änderung gegenüber der ursprünglichen Fassung. Bei Konto 4221 wurde der ursprüngliche Ansatz auf 56.500 € erhöht und dafür bei den Investitionen entsprechend reduziert.

Gemeinderat Altenburger spricht die 40.000 € an, die für die Umgestaltung des nördlichen Schulhofes geplant sind. Im Jahr 2021 sollen noch weitere 100.000 € hinzukommen. **Ortsbaumeister Roller** erläutert die geplanten Maßnahmen. Durch den neuen Eingang für den Hort und die Fluchttüre, die jetzt nach Außen aufgeht, ist das vorhandene Podest zu klein. Auch das Mosaikpodest beim hinteren Eingang zur Schule ist rutschig und muss erneuert werden. Man wird sich dann wohl eher für eine rechteckige Form entscheiden. **Ortsbaumeister Roller** geht ferner auf den vorderen Schulhof ein. Dort soll ein Sandspielplatz für den Hort errichtet werden. Die Sitzgruppe mit Mosaikumrandung ist beschädigt. Da sie ohnehin kaum genutzt wird und den Marktbetrieb stört, soll sie abgeräumt werden. **Gemeinderat Altenburger** spricht den Mosaikbrunnen an. **Ortsbaumeister Roller** sagt, dass für 2020 keine Maßnahmen am Brunnen eingeplant sind. In der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 sind dafür Mittel vorgesehen. Was genau gemacht werden soll, müsse noch diskutiert werden. Es seien einerseits Schäden vorhanden, andererseits wolle aber die Schule und der Hort nicht auf fließendes Wasser im Hofbereich verzichten. Alternativ könne man sich z.B. Düsen im Boden vorstellen. **Gemeinderat Altenburger** erinnert an die Bauzeit des Brunnens zurück. Schon damals habe man Zweifel an der Bauausführung haben müssen. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt die Sanierungsbedürftigkeit des Brunnens. Evtl. Maßnahmen müsse man auf jeden Fall mit den Nutzern des Schulhofes besprechen.

Rechnungsamtsleiter Weißenberger weist auf eine weitere Änderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf hin. Für die Schule an der Rheinschleife wurde der Ansatz für den Unterhalt des beweglichen Vermögens von 26.000 € auf 36.000 € erhöht. Bei der Realschule Jestetten wurde der versehentlich nicht abgedruckte Ansatz für 2019 in der Änderungsfassung ergänzt.

Bei der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen macht **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** auf eine nachträgliche Änderung im Textteil aufmerksam. Für die Sanierung des Schulgebäudes der Außenstelle Altenburg wurden die Notizen angepasst. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man für den Zuschussantrag, der bis zum 31.12.2019 gestellt werden muss, möglichst viele Maßnahmen zusammengepackt hat.

Gemeinderat Weißenberger spricht die Mittel, die für den Digitalpakt vorgesehen sind, an und nennt als Beispiel die 70.000 € für die Schule an der Rheinschleife. **Gemeinderat Haußmann** erklärt, dass es sich dabei nur um einen vorläufigen Ansatz handeln könne. Für die Realschule sei er gerade dabei, den für den Digitalpakt notwendigen Medienentwicklungsplan aufzustellen. Auf Frage von **Gemeinderat Weißenberger** bestätigt **Rechnungsamtsleiter Weißenberger,** dass er bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs davon ausgegangen ist, dass sich die Ausgaben und die Einnahmen durch Zuschüsse die Waage halten werden.

Bürgermeisterin Sattler weist auf die geplante elektrische Schließanlage für die Realschule Jestetten hin. **Gemeinderat Altenburger** frägt nach, ob ähnliches auch für die Werkrealschule geplant sei. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** bestätigt, dass langfristig alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde Jestetten umgerüstet werden sollen.

Zum Neubau der Mensa merkt **Bürgermeisterin Sattler** an, dass sie den für 2020 vorgesehenen Ansatz für optimistisch hält. Sie bezweifelt, dass eine so große Summe tatsächlich verbaut werden wird.

26.20. (Musikpflege)
Bürgermeisterin Sattler spricht den „Dirigentenzuschuss“ an, den die Musikvereine bisher bekommen haben. **Gemeinderat Altenburger** schlägt vor, den Zuschuss für den Musikverein Altenburg zu erhöhen, weil es den Musikverein Jestetten nicht mehr gibt und der Musikverein Altenburg inzwischen deutlich mehr Mitglieder hat als früher. Die **Vorsitzende** wird das Thema Vereinsförderung in der Klausurtagung besprechen.

27.20. (Bibliotheken)
Gemeinderat Osswald erkundigt sich, ob die Bibliotheken tatsächlich frequentiert werden. **Rektor Strittmatter** erläutert, dass es sich dabei um die Schulbibliotheken in Jestetten und Altenburg handelt. Die Ausleihe findet während der Schulzeit statt und erfreut sich großer Beliebtheit. **Gemeinderat Haußmann** frägt nach, weshalb der Ansatz für die ehrenamtliche Tätigkeit von 3.500 € im Jahr 2019 auf 1.200 € im Jahr 2020 reduziert worden ist. **Hauptamtsleiterin Fischer** erklärt, dass der Ansatz im Jahr 2019 falsch gewesen sei. Für die ehrenamtliche Tätigkeit sei auch 2019 der gleiche Betrag angefallen. Stattdessen sei der Ansatz für die Beschaffung von Büchern im Jahr 2019 viel zu gering gewesen.

28.10. (Sonstige Kulturpflege)
Gemeinderätin Kettner spricht den erhöhten Ansatz bei Konto 4271 im Jahr 2021 an. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass hier die 10.000 € vorgesehen sind, über die der Gemeinderat für die 1.150 Jahrfeier bereits Beschluss gefasst hat.

Gemeinderat Hartmann ist über das Wort Nikolausfrühstück gestolpert. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** bestätigt, dass es sich hier um eine sehr untergeordnete Position handelt. Es betrifft das traditionelle Frühstück der Rathausbelegschaft.

31.40. (Soziale Einrichtungen)
Rechnungsamtsleiter Weißenberger macht auf eine Änderung aufmerksam bei den Notizen zu Konto 4211. Bei der Unterhaltung für Grundstücke und bauliche Anlagen muss es 57.000 € heißen statt 7.000 €.

31.40.01. (soziale Einrichtungen für ältere Menschen)
Ortsbaumeister Roller erklärt, dass die hier erwähnte Gerätehütte im Außenbereich bereits im Bau ist.

36.20. (Allgemeine Förderung junger Menschen)
Bürgermeisterin Sattler weist auf den Mehraufwand hin, der durch den Umzug des Jugendraums in den Container entsteht.

36.50. (Tageseinrichtungen und Tagespflege)
Rechnungsamtsleiter Weißenberger weist auf einen geänderten Ansatz bei Konto 4211 hin. Statt 131.500 € muss es 161.500 € heißen.

36.50.0101. (Tageseinrichtungen für Kinder von 0-6)
Gemeinderat Hartmann erkundigt sich, was sich hinter dem Sprachförderprogramm „Kolibri“ verbirgt. **Hauptamtsleiterin Fischer** erklärt, dass es sich dabei um ein Zuschussprogramm handelt, das Kinder mit sprachlichen Defiziten fördert. Mit dem Geld wird eine Lehrerin der Musikschule Südschwarzwald finanziert, die jeweils im Tandem mit einer Erzieherin den Spracherwerb auf musikalische Weise fördert. Aus den Kindergärten Homberg und Kunterbunt sind jeweils 2 Gruppen angemeldet. Die Zuschüsse decken den Mehraufwand für den Unterricht durch die Lehrerin der Musikschule vollständig ab.

Ortsbaumeister Roller weist auf eine Änderung der Notiz zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen hin. Seit dem ursprünglichen Entwurf hat sich ein zusätzlicher Bedarf ergeben für die Sanierung der Nordfassade der Kindertagesstätte Homberg. Der leichte Algenbefall hat sich in letzter Zeit dramatisch verschlimmert. Er zeigt dazu Fotos. Den

Grund sieht er darin, dass die Fassade als Folge des Vollwärmeschutzes im Winter an der schattigen Nordseite immer feucht ist. **Gemeinderat Altenburger** bemängelt in diesem Zusammenhang den fehlenden Dachvorsprung. **Ortsbaumeister Roller** äußert beschwichtigend, dass es sich hier nur um ein optisches, nicht um ein strukturelles Problem handelt. Allerdings sei der Algenbefall früh aufgetreten und rasch fortgeschritten. Er hofft auf neue Farben, die eine längere Garantie gewähren können. Es wird darauf geachtet, dass der verwendete Chlorreiniger biologisch abbaubar ist.

Gemeinderat Brückel erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Hochdruckreinigung. **Ortsbaumeister Roller** bedauert, dass dieses Verfahren alleine nicht ausreichen wird. Man müsste auf jeden Fall noch zweimal streichen. **Gemeinderat Altenburger** regt an, in diesem Fall eine deutlich dunklere Farbe als bisher zu verwenden.

Gemeinderat Osswald ist überzeugt davon, dass letztlich nur ein Dachüberstand helfen würde. Er müsste dann natürlich der Architektur angepasst werden. Wenn man einfach reinigt und überstreicht, sei das Problem nicht gelöst. Es müsse eine andere technische Lösung gefunden werden. **Gemeinderat Haußmann** hat Zweifel, dass Architekt Preiser mit einer architektonischen Lösung einverstanden wäre. **Bürgermeisterin Satter** bestätigt, dass man den Architekten vorab sowieso fragen müsste.

Gemeinderat Altenburger regt an, zunächst lediglich Planungskosten anzusetzen. **Bürgermeisterin Sattler** schlägt stattdessen vor, den Ansatz zunächst so zu belassen aber vorab die technischen Möglichkeiten zu klären. **Ortsbaumeister Roller** betont, dass man sich gut überlegen muss, wie man vorgeht. Der Wald in unmittelbarer Nähe sorgt für ständige Feuchtigkeit. Die Fassade kann so nie richtig trocknen.

Auf Frage von **Gemeinderätin Bäumle** berichtet **Bürgermeisterin Sattler,** dass die Reinigung und der zweifache Anstrich insgesamt 30.000 € kosten würde. Sie sichert zu, zu prüfen, ob es eine technische Lösung gibt, die nachhaltiger ist. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** schlägt hier einen Sperrvermerk vor. **Bürgermeisterin Sattler** hält dies nicht für zwingend erforderlich, weil der Gemeinderat ohnehin vor einer Vergabe über die Maßnahme entscheiden muss. **Sachbearbeiter Wägeler** erinnert daran, dass man Architekt Preiser berücksichtigen muss.

Gemeinderätin Bäumle spricht die geplante neue Türe an. Sie wertet es als Katastrophe, dass man bei einem erst 6 Jahre alten Neubau bereits erste Bauteile ersetzen muss. **Sachbearbeiter Wägeler** zeigt Fotos von der Türe, die vom Büro der Kindergartenleiterin ins Freie führt. Die Beschläge waren offenbar zu schwach für die schwere dreifachverglaste Türe mit einer Breite von 1,40 m. Dem Vorschlag von **Gemeinderat Altenburger,** eine zweiflüglige Türe einzubauen, würde **Sachbearbeiter Wägeler** aus optischen Gründen nicht gerne folgen. Er weist darauf hin, dass es sich bei dieser Türe um einen Fluchtweg handelt.

Ortsbaumeister Roller bestätigt, dass Architekt Preiser über die Fassadenproblematik informiert ist, nicht jedoch über die kaputte Türe. Zum Vorwurf des fehlenden Dachüberstandes erklärt er, dass dieser nicht ungewöhnlich bei Flachdächern sei und Teil der Konzeption war. Zur kaputten Türe merkt er an, dass man diese in der Breite optisch an das darüber liegende Fenster angeglichen habe. Durch die Dreifachverglasung und die Breite sei die Tür zu schwer geworden. **Ortsbaumeister Roller** rechnet allerdings nicht damit, dass nun ein Mangel nach dem anderen bei der Kindertagesstätte Homberg auftritt.

Gemeinderätin Herrmann lobt aus diesem Anlass die geringen Investitionskosten des Waldkindergartens. **Bürgermeisterin Sattler** ergänzt, dass dieser auch klimaneutral betrieben wird.

36.50.0101.7871 (Kindertagesstätte Homberg, Maßnahme 500 Klimaanlage Bistro)
Ortsbaumeister Roller berichtet, dass die Erzieherinnen den Wunsch nach einer Klimatisierung im Mehrzweckbereich/Bistro geäußert haben. Obwohl eine Beschattung vorhanden ist, stieg die Temperatur aufgrund der exponierten Lage im Sommer teilweise über 30 Grad. **Gemeinderat Osswald** regt an, zunächst andere Möglichkeiten der Temperaturregulierung zu prüfen. Man sollte sich Gedanken machen, ob man die Sonnenenergie anderweitig abhalten könne. Eine Klimaanlage verbraucht Energie und ist insgesamt klimaschädlich. **Gemeinderat Bierwagen** kann sich vorstellen, dass im Sommer die Türen oft offen stehen und dass dadurch Hitze ins Gebäude eindringt. **Sachbearbeiter Wägeler** sieht darin auch ein organisatorisches Problem.

Gemeinderat Altenburger weiß, dass auch aus der Realschule Klagen kommen werden wegen zu hoher Temperaturen im Sommer. Wenn man bei der Kindertagesstätte Homberg anfängt, werden auch die Schulen und die anderen Kindergärten Klimatisierung wünschen. **Bürgermeisterin Sattler** stellt klar, dass die Erzieherinnen selbst nicht den Wunsch nach einer Klimaanlage geäußert haben. Sie wollten lediglich eine effektivere Form der Beschattung. Bisher ist die **Vorsitzende** davon ausgegangen, dass es in diesem neuen Gebäude ein gutes Raumklima geben müsste. Möglicherweise spielt eine Rolle, dass im Bistro gekocht wird. **Gemeinderat Brückel** schlägt vor, dass sich Architekt Preiser Gedanken über das Problem machen soll. Der Gemeinderat wird dann prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden. **Bürgermeisterin Sattler** sichert zu, den Vorgang nach vertiefter Prüfung dem Gemeinderat vorzulegen. Der Ansatz bleibt im Haushaltsentwurf enthalten.

42.40.4261 (Bäder)
Gemeinderat Ziegler wundert sich über den Ansatz für einen Mietschwimmmeister für 2 Tage/Woche. Die **Vorsitzende** erläutert, dass Herr Baumgärtel Vater geworden ist und Elternzeit beantragt hat. Er ist während der Saison in der Regel 7 Tage/Woche im Einsatz. Eine richtige Vertretung hat er nicht. **Gemeinderat Altenburger** wundert sich, wie diese Lösung funktionieren soll. **Hauptamtsleiterin Fischer** erläutert, dass Herr Baumgärtel bereits jetzt schon in Elternzeit ist. Sein Beschäftigungsumfang beträgt aktuell nur 60 %. Aus diesem Grund kann er in der Wintersaison weniger Überstunden als üblich abbauen. In der Schwimmbadsaison ist die Elternzeit beendet. Um die Kinderbetreuung abdecken zu können, hat man ihm ermöglicht, 2 Tage/Woche frei zu nehmen. **Hauptamtsleiterin Fischer** meint, dass Herr Baumgärtel trotzdem im Durchschnitt über 39 Stunden/Woche arbeiten wird. Da Herr Baumgärtel aktuell einen großen Berg von Überstunden vor sich herschiebt, wird er trotzdem kein Stundendefizit haben.

Gemeinderat Altenburger frägt nach, ob man einen Schwimmmeister für 2 Tage/Woche bekommen kann. **Ortsbaumeister Roller** liegt ein entsprechendes Angebot vor. Er muss morgen verbindlich zusagen.

Gemeinderätin Bäumle frägt nach der Vorgehensweise bei schlechtem Wetter. **Ortsbaumeister Roller** verweist auf die Schlechtwetterregeln. Arbeit fällt im Schwimmbad trotzdem an. **Bürgermeisterin Sattler** merkt an, dass auch im Bereich Bademeister ein Fachkräftemangel besteht. In der Zeitung konnte sie lesen, dass es Schwimmbäder gab, die wegen Personalmangel nicht öffnen konnten. **Gemeinderat Altenburger** stellt fest, dass wir hier in einer schlechten Position sind.

42.41.02.7872 (Freisportanlagen)
Rechnungsamtsleiter Weißenberger spricht Änderungen im Textteil im Bereich des Kunstrasenplatzes an, die sich nach dem Versand des Haushaltsentwurfs ergeben haben. **Ortsbaumeister Roller** konkretisiert, dass die Umstellung auf LED für die Flutlichtanlage entfällt. Auch die Eigenleistung ändert sich. Die Summe bleibt gleich, auch wenn sich die einzelnen Beträge ändern. Er berichtet an dieser Stelle, dass die Arbeiten am Kunstrasenplatz gut laufen.

42.41.0103.7873 (Sporthalle Jestetten)
Gemeinderat Osswald spricht die elektronische Anzeigetafel und die Lautsprecheranlage an. Er betont, dass es ganz unterschiedliche Bedürfnisse gibt, die man vorab klären muss. **Ortsbaumeister Roller** erklärt, dass bisher nur eine mobile Lautsprecheranlage vorhanden war. **Gemeinderat Altenburger** meint, dass die Beschallung in der Sporthalle sowieso schwierig ist.

51.20.44313 (Bauverwaltung)
Bürgermeisterin Sattler spricht das Ärgernis Lärmaktionsplan an. **Ortsbaumeister Roller** verweist auf die Pflicht zur Fortschreibung. **Bürgermeisterin Sattler** ergänzt, dass eine Verweigerung d.h. ein Verstoß gegen diese Dienstpflicht eine Rüge nach sich ziehen wird. **Ortsbaumeister Roller** begründet die Notwendigkeit für die Fortführung damit, dass die Fortschreibung der Kartierungen mehr Betroffenheiten ergeben haben. Es reicht aus, wenn der Lärmaktionsplan in einem vereinfachten Verfahren fortgeführt wird. Die Ergebnisse müssen erneut in die Öffentlichkeit.

52.20.7871 (Sanierung Bahnhofsgebäude)
Bürgermeisterin Sattler betont, dass die Ausgaben erst zum Tragen kommen, wenn der Gemeinde ein entsprechender Zuschussbescheid vorliegt.

52.20.4211 (Wohnungsvermietung)
Gemeinderat Weißenberger spricht die 46.000 € an, die für die Sanierung der Garagen einschließlich dem Anbau einer Fahrradüberdachung in der Friedhofstraße 2 vorgesehen sind. Mit Blick auf die günstige Miete bezweifelt er, dass sich diese Maßnahme amortisieren wird. **Gemeinderat Hartmann** frägt nach, ob die Maßnahme notwendig ist. **Sachbearbeiter Wägeler** erläutert, dass das Garagendach undicht und die Tore marode sind. Ferner sei ein Fassadenanstrich notwendig, ebenso wie die Möglichkeit, Fahrräder unterzustellen. Ein entsprechender Neubau würde rund 90.000 € kosten. **Gemeinderat Altenburger** möchte wissen, ob die Garagen in Bezug auf die Höhe und Breite noch zeitgemäß sind. **Sachbearbeiter Wägeler** bestätigt, dass neue Garagen länger und breiter wären. Die vorhandenen Autos der Mieter passen in die bestehenden Garagen.

Gemeinderat Weißenberger frägt nochmals nach, ob sich die Sanierung auf die Miethöhe auswirken wird. **Bürgermeisterin Sattler** gibt zu bedenken, dass es sich hier nur um eine Sanierung handelt. Auf Bitte von **Gemeinderat Weißenberger** sichert sie zu, prüfen zu lassen, ob die Garagen von den Mietern selbst genutzt werden. **Gemeinderat Altenburger** hält die angesetzten Kosten für nicht zu hoch. Die Volksbank hat vor 10 Jahren schon mehr bezahlt.

53.60. (Telekommunikationseinrichtungen)
Bürgermeisterin Sattler merkt an, dass mit vielen Erschließungsmaßnahmen bereits begonnen worden ist. Auch der Ausbau Trottenberg muss gemacht werden. Mehr als einen Planungsansatz aufzunehmen sei jedoch utopisch.

54.10.01.7872 (Straßen, Wege und Plätze)
Ortsbaumeister Roller weist auf eine Änderung bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Erneuerung des Güchtweges und des Greuthweges hin. Gegenüber dem ausgegebenen Planentwurf wird der zweite Bauabschnitt im Greuthweg auf das Jahr 2021 vorgezogen. **Ortsbaumeister Roller** verspricht sich davon Synergieeffekte.

Ortsbaumeister Roller spricht ferner eine Änderung zum dritten Bauabschnitt der Erschließung Niederfeld an. Er hatte gehofft, die Bepflanzung noch in diesem Jahr fertigstellen zu können. Da das leider nicht ganz klappen wird, musste er 15.000 € in das Jahr 2020 verschieben. Für den Feinbelag hat er das Jahr 2023 oder später anvisiert mit 90.000 €. Diese beiden Änderungen wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Gemeinderat Altenburger spricht den Neubau der Brücke über den Krebsgraben an. **Ortsbaumeister Roller** zeigt dazu Fotos. Der Durchlass ist kaum noch vorhanden. Der Bach staut sich auf und es kam zu Unterspülungen. Die Straße wurde notdürftig mit einer Stahlplatte geflickt. **Ortsbaumeister Roller** rechnet damit, dass es notwendig sein wird die Straße leicht zu erhöhen um den erforderlichen Bachquerschnitt zu erreichen.

54.10.02.7871 (Verkehrsausstattung, Straßenbeleuchtung)
Rechnungsamtsleiter Weißenberger weist auf eine weitere kurzfristige Änderung des Planentwurfs hin. Der Ansatz für die Straßenbeleuchtung im dritten Bauabschnitt Niederfeld kann von 15.000 € auf 5.000 € gesenkt werden. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt, dass die Leuchten schneller geliefert worden sind als erwartet. Die Abrechnung kann teilweise noch 2019 erfolgen.

Ortsbaumeister Roller spricht eine weitere Änderung an. Für den Anschluss des Gewerbegebiets Ost kann der vorgesehene Ansatz in Höhe von 10.000 € gestrichen werden. Man wird ihn 2021 noch nicht benötigen.

54.70.4431 (Verkehrsbetriebe/ÖPNV)
Gemeinderätin Hämmerle frägt nach, ob das Car-Sharing-Projekt angenommen wird. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** bestätigt, dass es aktuell ca. 10 private Nutzer gibt. Man rechnet damit, dass es ca. 3 Jahre dauern wird bis Car-Sharing in der Bevölkerung tatsächlich verankert ist. Bereits jetzt gibt es Nutzer, die ihr Zweitauto abgeschafft haben. Auch die Gemeinde selbst nutzt das Car-Sharing-Fahrzeug. Es verfügt über eine Reichweite von 250 km. **Gemeinderat Brückel** ist zu Ohren gekommen, dass die Anmeldung kompliziert sein soll und nur über Tiengen möglich ist. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** stellt klar, dass man sich jetzt auch von Jestetten aus anmelden kann. Allerdings sei dafür eine Kreditkarte notwendig.

55.10.4271 (öffentliches Grün-und Landschaftsbau)
Rechnungsamtsleiter Weißenberger weist auf eine Änderung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf hin. Der Ansatz für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen kann von 7.500 € auf 7.000 € gesenkt werden.

55.40.4271 (Naturschutz- und Landschaftspflege)
Gemeinderat Altenburger spricht das Streuobstprojekt an. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** erläutert, dass es sich hier um den Eigenanteil der Gemeinde handelt. Es wurde im Juni ein Antrag bei der Naturschutzstiftung gestellt. Konkret geht es um eine von Herrn Egli betreute Ersatzmaßnahme bzw. um Obstbäume Richtung Flachshof und Gunzenriedhof.

Rechnungsamtsleiter Weißenberger geht auf die heute Abend vorgetragenen Änderungen ein. Der Ansatz 2020 im Gesamtergebnishaushalt erhöht sich dadurch von -752.840 € auf -792.340 €. Im Gesamtfinanzhaushalt ändert sich der Ansatz für 2020 von -3.900.900 € auf -2.994.400 €. Die Zahlen in der Finanzplanung ändern sich ebenso. Zusammenfassend stellt **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** fest, dass auch für das Jahr 2020 erneut ein negatives Ergebnis eingeplant wird. Die Situation wird allerdings dadurch relativiert, dass in der Praxis oft mehr veranschlagt wird als tatsächlich realisiert werden kann. Auch für das Jahr 2019 hat man mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Tatsächlich hofft er nach aktuellem Stand auf eine schwarze bzw. rote Null.

Gemeinderat Altenburger frägt nach der Eröffnungsbilanz. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** bestätigt, dass daran aktuell gearbeitet wird. Die dafür notwendigen Bewertungen sind abgeschlossen. Er geht davon aus, dass er dem Gemeinderat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 die Eröffnungsbilanz präsentieren kann.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplans in der Fassung der Sitzungsvorlage einschließlich der nachträglich von der Verwaltung vorge-

schlagenen Änderungen und unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung besprochenen Änderungen einstimmig zu.

2.

Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung zum 01.01.2020

Den Gemeinderäten ist eine Sitzungsvorlage mit der Gebührenkalkulation, dem Entwurf der Änderungssatzung und eine Übersicht über die Gebühren anderer Landkreisgemeinden zugegangen. Vom Abdruck des Satzungsentwurfs und der Vergleichsgebühren anderer Landkreisgemeinden wird abgesehen.

Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung

Die Gebühren der Wasserversorgung Jestetten sind derzeit nicht kostendeckend.
Um die Erlössituation des Eigenbetriebs zu verbessern und um die gestiegenen Kosten im Bereich der Wasserversorgung verursachergerecht zu verteilen, schlägt, die Verwaltung vor, die Verbrauchsgebühr und die Grundgebühr zu erhöhen. Ein weiterer Grund für die Erhöhung ist die Sicherung der Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung als Ertrag für den Gemeindehaushalt.
Die maximal erzielbare Konzessionsabgabe liegt bei 48.000 € im Jahr 2018. Dieser Betrag konnte leider nicht erwirtschaftet werden, da der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht erreicht wurde.
Die Verwaltung hat wie in der Vergangenheit eine Gebührenkalkulation erstellt. Aufgrund der gestiegenen Kosten im Bereich der Wasserversorgung (vgl. auch Wirtschaftsplanentwurf 2020 und Jahresabschluss 2018) gilt es aus Sicht der Verwaltung die Gebühren anzupassen. Die Gebührenkalkulation weist eine neue Gebührenobersatzgrenze von 1,8567 € /m³ für die Verbrauchsgebühr aus. Daneben ist vorgesehen, die Grundgebühr auf 4,00 €/pro Zähler (3-5m³) festzusetzen. Dies sind auch die Beträge, bis zudem die jeweiligen Gebührensätze maximal erhöht werden können.
Als Anlage geben wir die Übersicht über der Wassergebühren im Landkreis Waldshut mit.
Nachfolgend stellen wir die Mehrkosten eine dreiköpfigen Familie dar:

Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 30 m³ pro Person fallen bei einer dreiköpfigen Familie unter Berücksichtigung der Gebührenvorschlage folgende Mehrkosten pro Jahr an:

			Mehrkosten:	
Grundgebühr:				
Bisher:	1,71 €/Monat	20,52 €/Jahr	0,0	€/Jahr
Künftig:	4,00 €/Monat	48,00 €/Jahr	27,48	€/Jahr
Verbrauchgebühr:				
Bisher:	90 m³ x 1,75 €/m³	157,50 €/Jahr		
Künftig	90 m³ x 1,85 €/m³	166,50 €/Jahr	9,00	€/Jahr
Zwischensumme:			36,48	€/Jahr
Umsatzsteuer 7%			2,55	€/Jahr
Insgesamt:			39,03	€/Jahr

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung wie oben dargelegt zu beschließen.
Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat die Kalkulation zur Kenntnis und billigt die dort getroffenen Annahmen als Grundlage der Gebührenkalkulation.
Ferner schlägt die Verwaltung vor, die Änderung der Wasserversorgungssatzung gem. der Anlage zur Sitzungsvorlage zu beschließen.

Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung
Anlage zur Sitzungsvorlage

Grundlage der Berechnungen sind die Anschläge im Wirtschaftsplan 2020
unter Einrechnung der bereits bekannten Erhöhungen im Jahr 2020
Die in die Gebührenvorlage eingesetzten Kosten entsprechen den Personal- und Sachkosten nach der Personalkostenhochrechnung 2020.
Die Position "Kreditzinsen" ist abgabenrechtlich durch die Durchschnittsverzinsung aus dem eingesetzten Anlagekapital zu ersetzen. Soweit diese Größe die Höhe der Fremdkapitalzinsen überschreitet, ist sie steuerrechtlich als "Gewinn" zu betrachten. Der Wirtschaftsplan weicht also in seiner (betriebswirtschaft-

lichen und steuerlichen) Darstellung von der abgabenrechtlichen Betrachtung ab.

Die nachstehende Gebührenvorlage stellt die **abgabenrechtliche** Gebührenobergrenze und die steuerliche Betrachtung unter der Vorgabe eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses dar. Die abgabenrechtliche Gebührenobergrenze ist zu einer rechtswirksamen Gebührenfestsetzung erforderlich.

auszufüllende Zellen
Zellen mit Formeln bzw. Verknüpfungen

1. Übersicht über Aufwand und Einnahmen

Aufwand	€
Strombezug	52.000,00
Fremdwasserbezug	3.000,00
Wasseruntersuchungen	
Unterhaltung Quellen und Tiefbrunnen	20.000,00
Unterhaltung Pumpwerke	0,00
Unterhaltung Hochbehälter	9.000,00
Unterhaltung Rohrnetz	95.000,00
Unterhaltung Wassermesser	4.000,00
Unterhaltung Fahrzeuge	3.000,00
Unterhaltung Werkzeuge und Maschinen	5.000,00
Verbrauchs- und Betriebsmittel	2.000,00
Dienst- und Schutzkleidung	0,00
Wasserpfennig	38.000,00
Bauhofleistungen	3.000,00
Unterhalt- Bewirtschaftung Bauhof	70.000,00
Löhne, Gehälter	118.000,00
gesetzliche Unfallversicherung	300,00
Abschreibungen	90.000,00
Zinsen für Kredite	17.000,00
Steuern, Abgaben	9.000,00
Versicherungen	6.400,00
Bürobedarf	10.000,00
EDV-Kosten	0,00
Reisekosten, Fortbildung	200,00
Beratung und Prüfung	25.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	80.000,00
	659.900,00

Einnahmen	€
Erlös aus Installation, Materialverkauf	65.000,00
Auflösung Ertragszuschüsse	24.200,00
Aktivierte Eigenleistungen	5.000,00

Zinserträge	0,00
Sonstige Erträge	18.000,00
Erträge aus Rückstellungen	2.800,00
	115.000,00

Ungedeckter Aufwand	€
Kosten	659.900,00
abzgl. Einnahmen	-115.000,00
	544.900,00

2. Ermittlung der Grundgebühren

von den Fixkosten der Einrichtung (insbesondere Abschreibungen) sollen

80.000,00 € über Grundgebühren finanziert werden

Die Grundgebühren werden nach der Nenngröße der Wasserzähler bemessen und linear nach dem Maximaldurchfluss gestaffelt. Folgende Zählertypen kommen im Gemeindegebiet vor:

a	b	c	d
Nenngröße m³/h	Äquivalenz-ziffer	Anzahl der Zähler	Bemessungseinheiten (b x c)
0 bis 5	1,00	1.619	1.619,00
0 bis 5*	1,00	0	0,00
6 bis 10	2,00	3	6,00
6 bis 10*	2,00	0	0,00
15	4,00	3	12,00
40	6,00	3	18,00
40*	6,00	0	0,00
			1.655,00

* in Gemeindeeinrichtungen mit

0 % Ermäßigung

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindeeinrichtungen entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungeinheiten um den Ermäßigungsbetrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungseinheiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00
		0,00

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	1.655,00
abzgl. Reduzierung	0,00

			1.655,00			

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

80.000,00	€	:	1.655,00	x	1.655,00	
				=	80.000,00	€
			abzüglich Kosten		-80.000,00	€
			"Gewinnzuschlag"		0,00	€

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende Grundgebührensätze je Bemessungseinheit (BE) und Monat:

80.000,00	€	:	1.655,00	=	48,3384	€ / BE
48,34	€ / BE	:	12	=	4,0282	€ / BE mtl.

Dies führt bei den einzelnen Zählertypen zu folgenden **monatlichen Grundgebührensätzen**:

a Nenngröße m³/h	b Äquivalenz- ziffer	c Gebühren- satz je BE €	d Gebühren- satz / Zähler (b x c)		Ermäßigung € / Monat
0 bis 5	1,00	4,0282	**4,0282**	**€**	0,0000
0 bis 5*	1,00	4,0282	**4,0282**	**€**	0,0000
6 bis 10	2,00	4,0282	**8,0564**	**€**	0,0000
6 bis 10*	2,00	4,0282	**8,0564**	**€**	0,0000
10 bis 15	4,00	4,0282	**16,1128**	**€**	
über 15	6,00	4,0282	**24,1692**	**€**	
über 15	6,00	4,0282	**24,1692**	**€**	

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der o.g. (steuerrechtlich anerkannten) Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist. €

Nenngröße m³/h	Gebühren- satz / Zähler	Ermäßigung %	ermäßigte Gebühr	Ermäßigung € / Zähler	Fallzahlen
3 bis 5	4,0282	0,00	4,0282	0,0000	0
7 bis 10	8,0564	0,00	8,0564	0,0000	0
30	24,1692	0,00	24,1692	0,0000	0

Dies entspricht folgender (mit dem o.g. "Gewinnzuschlag" identischen) Ermäßigung pro Jahr:

0,0000	€ / Monat	x	12	=	0,00

3. Bemessungseinheiten für Verbrauchsgebühr

Wasserverbrauch m³

insgesamt	265.000		
davon	0,00		
Normalgebühr	247.000		
Eigenverbrauch mit ermäßigter Gebühr	18.000	10,00	% Ermäßigung
unentgeltlicher Eigenverbrauch	0		% Ermäßigung
Fälle ohne Grundgebühr	0		

4. Ermittlung der Verbrauchsgebühren

4.1 Variante Ausschluss der Gewinnerzielung (Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung)

4.1.1 Erhöhte Verbrauchsgebühr für Fälle ohne Grundgebühr

Ungedeckter Aufwand 544.900,00 € (s. Nr. 1)

Die Gebührenermäßigungen für die Gemeindeeinrichtungen (s. Nr. 3) entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungeinheiten um den Ermäßigungsbetrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungseinheiten	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut
18.000,00	10,00	1.800,00
0,00	0,00	0,00
		1.800,00

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	265.000,00	m³
abzgl. Reduzierung	-1.800,00	m³
	263.200,00	

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

544.900,00	€	:	263.200,00	m³	x		265.000,00	m³
						=	548.626,52	€
			abzüglich Kosten				-544.900,00	€
			"Gewinnzuschlag"				3.726,52	€

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende **Verbrauchsgebührensätze je m³ :**

548.626,52	€	:	265.000,00	m³	=	**2,0703**	**€ / m³**

Bei Münzwasserzählern erhöht sich der Gebührensatz noch um die Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 7,00 %.

Er beträgt demnach **2,2152** **€ / m³**

Eine Differenzierung der Bemessungseinheiten ist hinsichtlich des um die Umsatzsteuer erhöhten

Gebührensatzes nicht erforderlich, da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist und somit bei der Gemeinde nur einen durchlaufenden Posten darstellt.

4.1.2 Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr

Zwecks Ermittlung des für Fälle mit Grundgebühr maßgebenden Verbrauchsgebührensatzes ist der unter Nr. 4.1.1 ermittelte Verbrauchsgebührensatz um die Entlastungswirkung der Grundgebühren zu reduzieren. Hierbei ist zu beachten, dass der folgende Teil des unter Nr. 4.1.1 ermittelten "Gewinnzuschlags" auf die über Grundgebühren zu deckenden Kosten entfällt:

80.000,00	€	:	263.200,00	m³	x		265.000,00	m³
						=	80.547,11	€
			abzüglich Kosten				-80.000,00	€
			"Gewinnzuschlag"				547,11	€

Dieser Teil des "Gewinnzuschlags" entlastet ebenfalls den für Fälle mit Grundgebühren maßgebenden Verbrauchsgebührensatz. Er ist hierfür noch im Verhältnis der Verbrauchsmengen dieser Fälle zu den gesamten Verbrauchsmengen hochzurechnen:

Gesamte Verbrauchsmenge	265.000,00	m³
abzgl. Verbrauchsmenge ohne Grundgebühr	0,00	m³
Verbrauchsmenge mit Grundgebühr	265.000,00	m³

547,11	m³	x	265.000,00	m³	:		265.000,00	m³
						=	547,11	m³

80.000,00	€	über Grundgebühren zu deckende Kosten
547,11	€	anteiliger "Gewinnzuschlag"
80.547,11	€	erhöhter Betrag

80.547,11	€	:	265.000,00	m³	=	0,3040	€ / m³

Die **Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr** ermittelt sich somit wie folgt:

2,0703	€ / m³	erhöhte Verbrauchsgebühr
-0,3040	€ / m³	abzgl. Ermäßigung wegen Grundgebühr
1,7663	**€ / m³**	

Der eigentliche "Gewinnzuschlag" wegen der ermäßigten Verbrauchsgebühr für Gemeindeeinrichtungen beträgt

3.726,52	€	(voller Betrag; s. Nr. 4.1.1)
-547,11	€	(abzgl. Entlastung Fälle mit Grundgebühr)
3.179,41	€	

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der vollen Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der steuerrechtlich anerkannten Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

a	b	c	d	e

Verbrauch in m³	Gebühren-satz in €	Ermäßigung in %	Ermäßigung in € / m³	Ermäßigung in € gesamt (a x d)
18.000	1,7663	10,00	0,1766	3.179,41
0	1,7663	0,00	0,0000	0,00
				3.179,41

4.2 Variante mit Erwirtschaftung von Eigenkapitalzinsen

4.2.1 Ermittlung kalkulatorischer Zinsen

Restbuchwert Anlagen Jahresanfang *	1.235.980,00	€
Restbuchwert Anlagen Jahresende *	1.149.807,00	€
Mittelwert	1.192.893,50	€

* jeweils netto (abzgl. Restwert Zuschüsse und Beiträge)

Kalkulatorischer Zinssatz: 3,00 %

1.192.893,50 € x 3,00 % = 35.786,81 €

kalkulatorische Zinsen	35.786,81	€	
abzgl. Fremdzins	-17.000,00	€	(s. Nr. 1)
zzgl. Zinserträge	0,00	€	(s. Nr. 1)
zzgl. Einnahme aktivierte Bauzinsen	5.000,00	€	(s. Nr. 1)
	23.786,81	€	

Um diesen Betrag erhöht sich der ungedeckte Aufwand nach Nr. 1:

544.900,00 € + 23.786,81 € = 568.686,81 €

4.2.2 Erhöhte Verbrauchsgebühr für Fälle ohne Grundgebühr

Ungedeckte Kosten 568.686,81 € (s. Nr. 4.2.1)

Die Gebührenermäßigungen für den Verbrauch der Gemeindeeinrichtungen (s. Nr. 3) entsprechen einer Reduzierung der jeweiligen Bemessungeinheiten um den Ermäßigungs-betrag. Da in der Gebührenkalkulation die vollen Bemessungseinheiten zu berücksichtigen sind, kann die finanzielle Auswirkung der Gebührenermäßigung nur über einen (gebührenrechtlich zulässigen) "Gewinnzuschlag" erreicht werden. Der "Gewinnzuschlag" ermittelt sich wie folgt:

Bemessungseinheiten, m³	Ermäßigung %	Ermäßigung absolut, m³
18.000,00	10,00	1.800,00
0,00	0,00	0,00
		1.800,00

Danach würden sich folgende reduzierte Bemessungseinheiten ergeben:

volle Bemessungseinheiten	265.000,00	m³
abzgl. Reduzierung	-1.800,00	m³
	263.200,00	

Daraus ergibt sich folgender "Gewinnzuschlag":

568.686,81	€	:	263.200,00	m³	x		265.000,00	m³
						=	572.576,00	€
			abzüglich Kosten				-568.686,81	€
			"Gewinnzuschlag"				3.889,20	€

Aus den um den "Gewinnzuschlag" erhöhten Kosten ergeben sich folgende
Verbrauchsgebührensätze je m³ :

572.576,00	€	:	265.000,00	m³	=	**2,1607**	**€ / m³**

Bei Münzwasserzählern erhöht sich der Gebührensatz noch um die Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 7,00 %.

Er beträgt demnach **2,3119** **€ / m³**

Eine Differenzierung der Bemessungseinheiten ist hinsichtlich des um die Umsatzsteuer erhöhten Gebührensatzes nicht erforderlich, da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist und somit bei der Gemeinde nur einen durchlaufenden Posten darstellt.

4.2.3 Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr

Zwecks Ermittlung des für Fälle mit Grundgebühr maßgebenden Verbrauchsgebührensatzes ist der unter Nr. 4.2.2 ermittelte Verbrauchsgebührensatz um die Entlastungswirkung der Grundgebühren zu reduzieren. Hierbei ist zu beachten, dass der folgende Teil des unter Nr. 4.2.2 ermittelten "Gewinnzuschlags" auf die über Grundgebühren zu deckenden Kosten entfällt:

80.000,00	€	:	263.200,00	m³	x		265.000,00	m³
						=	80.547,11	€
			abzüglich Kosten				-80.000,00	€
			"Gewinnzuschlag"				547,11	€

Dieser Teil des "Gewinnzuschlags" entlastet ebenfalls den für Fälle mit Grundgebühren maßgebenden Verbrauchsgebührensatz. Er ist hierfür noch im Verhältnis der Verbrauchsmengen dieser Fälle zu den gesamten Verbrauchsmengen hochzurechnen:

Gesamte Verbrauchsmenge	265.000,00	m³
abzgl. Verbrauchsmenge ohne Grundgebühr	0,00	m³
Verbrauchsmenge mit Grundgebühr	265.000,00	m³

547,11	m³	x	265.000,00	m³	:		265.000,00	m³
						=	547,11	m³

80.000,00	€	über Grundgebühren zu deckende Kosten
547,11	€	anteiliger "Gewinnzuschlag"
80.547,11	€	erhöhter Betrag

80.547,11	€	:	265.000,00	m³	=	0,3040	€ / m³

Die **Verbrauchsgebühr für Fälle mit Grundgebühr** ermittelt sich somit wie folgt:

2,1607	€ / m³	erhöhte Verbrauchsgebühr
-0,3040	€ / m³	abzgl. Ermäßigung wegen Grundgebühr
1,8567	**€ / m³**	

Der eigentliche "Gewinnzuschlag" wegen der ermäßigten Verbrauchsgebühr für Gemeindeeinrichtungen beträgt

3.889,20	€	(voller Betrag; s. Nr. 4.2.2)
-547,11	€	(abzgl. Entlastung Fälle mit Grundgebühr)
3.342,08	€	

Wenn der "Gewinnzuschlag" mit der vollen Gebühr für die Eigennutzung verrechnet wird, entspricht dies der steuerrechtlich anerkannten Gebührenermäßigung, so dass insofern keine Gewinne entstehen und auch keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

a Verbrauch in m³	b Gebühren- satz in €	c Ermäßigung in %	d Ermäßigung in € / m³	e Ermäßigung in € gesamt (a x d)
18.000	1,8567	10,00	0,1857	3.342,08
0	1,8567	0,00	0,0000	0,00
				3.342,08

Ein steuerpflichtiger Gewinn ist allerdings in Höhe der Eigenkapitalzinsen zu erwarten, die zwar gebührenfähige Kosten aber keinen Aufwand darstellen. Sofern keine steuerlichen Verlustvorträge bestehen, führt dies zu einer Steuerbelastung und somit zu einer weiteren Erhöhung des Gebührenbedarfs.

Bürgermeisterin Sattler geht kurz auf die Sitzungsvorlage ein und nennt als Begründung für die Gebührenerhöhung die angestrebte Kostendeckung sowie die Sicherung der Konzessionsabgabe. **Bürgermeisterin Sattler** schlägt vor, sowohl die Grundgebühr als auch die Verbrauchsgebühr anzuheben. Da in der Wasserversorgung der größte Teil der Kosten fix sind, liegt der Gedanke, nahe auch den fixen Anteil der Gebühren – also die Grundgebühr – entsprechend stark zu gewichten. **Bürgermeisterin Sattler** verweist dazu auf die Gebühren anderer Gemeinden.

Gemeinderat Haußmann hält es für einen falschen Ansatz, die Grundgebühr zu stark zu erhöhen. Eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr bietet den Kunden einen Anreiz, Wasser zu sparen. Der Verbraucher hat somit eine Möglichkeit, seine Kosten zu beeinflussen.

Rechnungsamtsleiter Weißenberger betont, dass eine hohe Grundgebühr die Kostenstruktur in der Wasserversorgung besser abbildet. Wenn man die Grundgebühr nicht erhöhen würde, müsste man stattdessen die Verbrauchsgebühr auf rund 2 € erhöhen um Kostendeckung zu erzielen.

Gemeinderat Altenburger bestätigt, dass es sich bei dem größten Teil der Kosten in der Wasserversorgung um fixe Kosten handelt. Lediglich der Wasserpfennig und die Pumpkosten stellen variable Kosten dar. Er persönlich hätte dennoch kein Problem damit, die variablen Gebühren um 25 Cent/m³ zu erhöhen. Der gestiegene Wasserpreis würde durch die sinkende Abwassergebühr ausgeglichen. Die Grundgebühr entspricht praktisch der Zählerge-

bühr. **Gemeinderat Altenburger** erinnert daran, dass diese Grundgebühr auch früher die fixen Kosten nicht gedeckt hat.

Rechnungsamtsleiter Weißenberger sieht eine politische Entscheidung darin, ob man die Verbrauchsgebühr oder die Grundgebühr stärker erhöht. Die Einnahmen der Gemeinde würden auf jeden Fall passen. **Bürgermeisterin Sattler** ist auch ein gewisser Gerechtigkeitsaspekt wichtig. Den Anreiz, Wasser zu sparen, wertet sie ebenfalls als positiv. **Gemeinderat Altenburger** erinnert daran, dass beim Abwasser die Kostenstruktur ähnlich ist wie beim Wasser, es dort aber keine Grundgebühr gibt. **Bürgermeisterin Sattler** gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Jestetten mit einem Wasserpreis von 2 €/m³ an der Spitze des Landkreises wäre. **Gemeinderat Haußmann** ist es wichtig ein Signal zu setzen, dass die Gemeinde mit der wertvollen Ressource Wasser sparsam umgehen will. Man müsse nachhaltig denken und auch den Bürgern einen Anreiz zum Wassersparen geben.

Bürgermeisterin Sattler gibt zu bedenken, dass manche Menschen mit dem Auto zum Wasserholen fahren. Damit ist der Umwelt nicht gedient. **Bürgermeisterin Sattler** verweist auf die Beispielrechnung von Rechnungsamtsleiter Weißenberger. Für eine dreiköpfige Familie käme es bei der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung zu Mehrkosten in Höhe von 39 €/Jahr. Auch wenn man die Preiserhöhungen zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr anders gewichten würde, käme für einen Durchschnittsverbrauch ein ähnlicher Wert dabei heraus.

Gemeinderat Brückel schlägt vor, die Grundgebühr auf 2 € zu erhöhen und die darüber hinaus notwendigen Einnahmen über die Verbrauchsgebühren zu generieren. Auf diese Weise würden nachhaltig denkende Kunden belohnt werden. **Gemeinderat Hartmann** betont, dass es ihm weniger um das Geld als um die Ressource Wasser geht. Für die Gemeinde kommt es finanziell auf das gleiche hinaus, ob sie die Grundgebühr oder die Verbrauchsgebühr stärker anhebt. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** schlägt vor, dem Gemeinderat eine neue Kalkulation vorzulegen, bei der die Grundgebühr auf dem jetzigen Stand bleibt. **Ortsbaumeister Roller** schlägt vor, die Grundgebühr stattdessen moderat zu erhöhen. **Gemeinderat Brückel** nennt dazu den Wert von 2 €/Monat. **Bürgermeisterin Sattler** schlägt vor, das Thema in die Tagesordnung der kommenden Sitzung am 12.12.19 zu verschieben. Wegen der in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen 7-Tage-Frist, haben die Gemeinderäte die Tagesordnung für die nächste Sitzung bereits erhalten. Sie schlägt vor, die Tagesordnung in Absprache mit dem Gemeinderat um den Tagesordnungspunkt „Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung“ zu erweitern. Die Gemeinderäte erhalten diese Erweiterung morgen per Mail. Für die Bürger erfolgt der Aushang und die Änderung der Homepage ebenfalls am Freitag.

> **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung zum 01.01.2020 auf die Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 zu verschieben. Die bereits vorliegende Tagesordnung für diese Sitzung wird entsprechend erweitert. Rechnungsamtsleiter Weißenberger soll bei seiner neuen Gebührenkalkulation von einer Grundgebühr von 2 €/Monat ausgehen.**

3.

Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020

Den Gemeinderäten ist neben dem Entwurf der Abwasseränderungssatzung die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2020

Die letzte Gebührenänderung im Bereich Abwasser erfolgte im Jahr 2018. Da die Sanierungen in der Kläranlage nun abgeschlossen sind, und in der Vergangenheit die der Kalkulation zu Grunde gelegten Ausgabeansätze deutlich zu hoch waren, haben sich in den vergangenen Jahren bereits namhafte Gebührenüberdeckungen eingestellt. Dies hat die Verwaltung nun dazu veranlasst, eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen.

Diese sieht vor, dass sich die Gebührenobersatzgrenze der Schmutzwassergebühr von 2,37 € auf 2,03 € verringert. Beim Niederschlagswasser verringert sich die Gebührenobersatzgrenze von 0,47 € auf 0,41 €. Hierbei sind die Gebührenüber- und -unterdeckungen wie in der Vergangenheit üblich berücksichtigt worden. Die Gebührenobersatzgrenze ist der Betrag der für eine kostendeckeckende Gebühr unter den Kalkulationsbedingungen erhoben werden müsste. Die Gebührenobersatzgrenze darf nicht überschritten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren zum 01. Januar 2020 auf die entsprechenden Gebührensätze (Schmutzwasser 2,03 €/ m³ und Niederschlagswasser 0,41 €/m²) anzupassen.

Anlage: Gebührenkalkulation
Satzungsentwurf
Gebührenübersicht Landkreis

Gebührenobersatzgrenze für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung			
Laufende Kosten	**Kanalbereich**	**Klärbereich**	**Gesamt**
laufende Betriebskosten	61.894,40 €	296.172,00 €	358.066,40 €
abzügl.laufende Einnahmen	1.350,00 €	1.400,00 €	2.750,00 €
Summe	60.544,40 €	294.772,00 €	355.316,40 €
Summe laufende Kosten	**60.544,40 €**	**294.772,00 €**	**355.316,40 €**
Kalkulatorische Kosten			
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	103.847,05 €	82.084,81 €	185.931,85 €
Summe	103.847,05 €	82.084,81 €	185.931,85 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	- 46.693,59 €	- 79.483,50 €	- 126.177,09 €
Summe	- 46.693,59 €	- 79.483,50 €	- 126.177,09 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalk. Zinsen auf RBW Anlagevermögen	58.357,76 €	35.237,89 €	93.595,64 €
Kalk. Zinsen auf RBW Auflösungsreste	- 26.994,90 €	- 13.973,40 €	- 40.968,30 €
Summe	31.362,86 €	21.264,49 €	52.627,34 €
Summe Kalkulatorische Kosten	**88.516,31 €**	**23.865,79 €**	**112.382,10 €**
Kostenträgerrechnung			
Summe Kosten	206.214,16 €	321.239,10 €	527.453,26 €
in v.H.	39,10%	60,90%	
Bemessungsgrundlage	247.000	247.000	247.000
Kostendeckender Gebührensatz	**0,83 €**	**1,30 €**	**2,14 €**
Übertragung der Kostenunter/überdeckung aus Vorperioden ((-) Kostenunderdeckung)	17.799,06 €	8.659,96 €	26.459,02 €
Bemessungsgrundlage	247.000	247.000	247.000
Zusatz/Abschlag je Gebühreneinheit	- 0,07 €	- 0,04 €	- 0,11 €
Kostendeckender Gebührensatz einschl.	**0,76 €**	**1,27 €**	**2,03 €**

Gebührenobersatzgrenze für die Niederschlagswasserbeseitigung			
Laufende Kosten	Kanalbereich	Klärbereich	Gesamt
laufende Betriebskosten	32.953,60 €	32.908,00 €	65.861,60 €
abzügl.laufende Einnahmen	- €	- €	- €
Summe	32.953,60 €	32.908,00 €	65.861,60 €
Summe laufende Kosten	**32.953,60 €**	**32.908,00 €**	**65.861,60 €**
Kalkulatorische Kosten			
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	60.941,07 €	11.783,19 €	72.724,27 €
Summe	60.941,07 €	11.783,19 €	72.724,27 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	- 24.812,68 €	- 8.831,50 €	- 33.644,18 €
Summe	- 24.812,68 €	- 8.831,50 €	- 33.644,18 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalk. Zinsen auf RBW Anlagevermögen	35.155,86 €	4.202,12 €	39.357,98 €
Kalk. Zinsen auf RBW Auflösungsreste	- 14.344,92 €	- 1.552,60 €	- 15.897,52 €
Summe	20.810,94 €	2.649,52 €	23.460,46 €
Summe Kalkulatorische Kosten	**56.939,34 €**	**5.601,21 €**	**62.540,55 €**
Kostenträgerrechnung			
Summe Kosten	126.021,34 €	41.460,90 €	167.482,24 €
in v.H.	75,24%	24,76%	
Bemessungsgrundlage	338.000	338.000	338.000
Kostendeckender Gebührensatz	**0,37 €**	**0,12 €**	**0,54 €**
Übertragung der Kostenunter/überdeckung aus Vorperioden((-) Kostenunterdeckung)	27.727,27 €	2.849,12 €	30.576,39 €
Bemessungsgrundlage	338.000	338.000	338.000
Zusatz/Abschlag je Gebühreneinheit	- 0,08 €	- 0,01 €	- 0,09 €
Kostendeckender Gebührensatz einschl. Kostenüber/unterdeckung	**0,29 €**	**0,11 €**	**0,41 €**

Klärbereich

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle

Laufende Ausgaben

	Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel *KABK*		*85,50%*	*9,50%*	*5%*	
Personalausgaben Kläranlage	87.000,00 €	74.385,00 €	8.265,00 €	4.350,00 €	
Sachaufwand für Unterhaltung und Bewirtschaftung	234.700,00 €	200.668,50 €	22.296,50 €	11.735,00 €	
Verwaltungskostenanteil	24.700,00 €	21.118,50 €	2.346,50 €	1.235,00 €	
Summe	**346.400,00 €**	**296.172,00 €**	**32.908,00 €**	**17.320,00 €**	**- €**

Laufende Einnahmen

	Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel		*100*	*0*	*0*	*100*
Kostenanteil Straßenentwässerung	17.700,00 €				16.700,00 €
Entsorgungsgebühren aus dezentralen Anlagen	1.400,00 €	1.400,00 €			
Summe	**19.100,00 €**	**1.400,00 €**	**- €**	**- €**	**16.700,00 €**

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens

	Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel *KAKK*		*90*	*10*	*0*	*0*
Kläranlage:					
Grundstück	1.162,00 €	1.045,80 €	116,20 €		
Verzinsung BGA	62,00 €	55,80 €	6,20 €		
Verzinsung bauliche Anlage	36.861,00 €	33.174,90 €	3.686,10 €		
Verzinsung Fahrzeuge	310,00 €	279,00 €	31,00 €		
Erneuerungen geschätzt	- €	- €	- €		
Schlüssel *MWKK*		*65,3*	*34,7*		
Sammler für:					
Mischwasser	1.045,00 €	682,39 €	362,62 €		
Summe:	**39.440,00 €**	**35.237,89 €**	**4.202,12 €**		

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens

	Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel *KAKK*		*90*	*10*	*0*	*0*
Kläranlage:					
BGA	1.015,00 €	913,50 €	101,50 €		
bauliche Anlage	81.651,00 €	73.485,90 €	8.165,10 €		
Fahrzeuge	1.500,00 €	1.350,00 €	150,00 €		
Erneuerungen geschätzt	- €	- €	- €		
Schlüssel *MWKK*		*65,3*	*34,7*		
Sammler für:					
Mischwasser	9.702,00 €	6.335,41 €	3.366,59 €		
Summe:	**93.868,00 €**	**82.084,81 €**	**11.783,19 €**		

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsreste

	Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel *KAKK*		*90*	*10*	*0*	*0*
Zuweisungen für Kläranlage:	11.004,00 €	9.903,60 €	1.100,40 €		
Kapitalzuschüsse für Klärbereich:	4.522,00 €	4.069,80 €	452,20 €		
Summe:	**15.526,00 €**	**13.973,40 €**	**1.552,60 €**		

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen u. Zuschüsse

	Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel *KAKK*		*90*	*10*	*0*	*0*
Zuweisungen für Kläranlage:	88.315,00 €	79.483,50 €	8.831,50 €		
Summe:	**88.315,00 €**	**79.483,50 €**	**8.831,50 €**	**- €**	**- €**

Kostenunterdeckung aus Vorjahren

	Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel *KU/ÜD*				*0*	*0*
Kostenunter/überdeckung aus Vorjahren	11.509,08 €	8.659,96 €	2.849,12 €		
Summe:	**11.509,08 €**	**8.659,96 €**	**2.849,12 €**		

Kanalbereich

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle

Laufende Ausgaben

		Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel	*MWBK*		*50,9*	*27,1*	*22*	
Personalausgaben Kanalnetz		- €	- €	- €	- €	
Sachaufwand für Unterhaltung und Bewirtschaftung		96.700,00 €	49.220,30 €	26.205,70 €	21.274,00 €	
Verwaltungskostenanteil		24.900,00 €	12.674,10 €	6.747,90 €	5.478,00 €	
Summe		**121.600,00 €**	**61.894,40 €**	**32.953,60 €**	**26.752,00 €**	**- €**

Laufende Einnahmen

	Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel nur f. sonstige Einnahmen		*85,5*	*9,5*	*5*	*100*
Kostennateil Straßenentwässerung	29.700,00 €				24.700,00 €
Entsorgungsgebühren aus dezentralen Anlagen	1.350,00 €	1.350,00 €			
sonstige Einnahmen	- €	- €			
Summe	**31.050,00 €**	**1.350,00 €**	**- €**	**- €**	**24.700,00 €**

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens

		Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel	*MWKK*		*65,3*	*34,7*	*0*	*0*
Regenüberlaufbecken:		7.304,53 €	4.769,86 €	2.534,67 €		
BGA RÜB		366,76 €	239,49 €	127,27 €		
Schlüssel	*MWKK*		*65,3*	*34,7*		
Kanalsystem für:						
Schmutzwasser		11.092,00 €	4.549,56 €	- €		
Regenwasser		13.631,73 €	- €	6.562,53 €		
Mischwasser		74.730,24 €	48.798,85 €	25.931,39 €		
Summe:		**107.125,26 €**	**58.357,76 €**	**35.155,86 €**		

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens

		Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel	*MWKK*		*65,3*	*34,7*	*0*	*0*
Regnüberlaufbecken:		26.024,31 €	16.993,87 €	9.030,44 €		
BGA RÜB		1.528,00 €	997,78 €	530,22 €		
Schlüssel	*MWKK*		*65,3*	*34,7*		
Kanalsystem für:						
Schmutzwasser		10.601,41 €	10.601,41 €			
Regenwasser		11.390,94 €		11.390,94 €		
Mischwasser		115.243,46 €	75.253,98 €	39.989,48 €		
Summe:		**164.788,12 €**	**103.847,05 €**	**60.941,07 €**	**- €**	**- €**

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsreste

		Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel	*MWKK*		*65,3*	*34,7*	*0*	*0*
Zuweisungen für RÜB:						
Schlüssel	*MWKK*		*65,3*	*34,7*	*0*	*0*
Zuweisungen u. Beiträge für Kanalnetz:		35.573,82 €	23.229,70 €	12.344,12 €		
Schlüssel	*MWKK*		*65,3*	*34,7*	*0*	*0*
Kapitalzuschüsse für Klärbereich:		5.766,00 €	3.765,20 €	2.000,80 €		
Summe:		**41.339,82 €**	**26.994,90 €**	**14.344,92 €**	**- €**	**- €**

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen u. Zuschüsse

		Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel	*MWKK*		*65,3*	*34,7*	*0*	*0*
Zuweisungen u. Beiträge f. Kanäle:		71.506,27 €	46.693,59 €	24.812,68 €		
Zuweisungen für RÜB:						
Summe:		**71.506,27 €**	**46.693,59 €**	**24.812,68 €**	**- €**	**- €**

Kostenunterdeckung aus Vorjahren

		Gesamt	Schmutz-wasser	Niederschlags-wasser	Straßenentw.-Anteil	nicht ansetzbar
Schlüssel	*KU/ÜD*				*0*	*0*
Kostenunter/überdeckung aus Vorjahren		45.526,33 €	17.799,06 €	27.727,27 €		
Summe:		45.526,33 €	17.799,06 €	27.727,27 €		

Aufteilung der im Kalkulationszeitraum relevanten Kostenüber/unterdeckungen						
	Kanal	Klärbereich				
2014	15.074,00 €	-14.860,94 €				
2015	13.262,72 €	4.045,17 €				
2016	6.879,48 €	-9.518,93 €				
2017	10.310,13 €	31.843,78 €				
Summe	45.526,33 €	11.509,08 €				
Gesamtkosten Schmutzwasser			527.453,26 €	Anteil Kanal	39,10%	60,90%
Gesamtkosten Niederschlagswasser			167.482,24 €	Anteil Kläranlage	75,24%	24,76%
Summe			694.935,50 €			
Aufteilung		SW	NW			
Kanalbereich		17.799,06 €	27.727,27 €	45.526,33 €		
				- €		
Klärbereich		8.659,96 €	2.849,12 €	11.509,08 €		
Summe		26.459,02 €	30.576,39 €			

Vom Abdruck der ebenfalls beigefügten Gebührenübersicht des Landkreises wurde abgesehen. **Bürgermeisterin Sattler** geht kurz auf die erzielten Überschüsse im Bereich Abwasser ein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die nachstehend abgedruckte Abwasseränderungssatzung.

GEMEINDE JESTETTEN **ENTWURF**
Landkreis Waldshut

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung vom
(Abwasser-Änderungssatzung vom 05. Dezember 2019)

Aufgrund von § 45 b Abs.4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2, 8 Abs.2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jestetten am 05. Dezember 2019 folgende

S A T Z U N G

beschlossen:

§ 1

§ 42 Höhe der Abwassergebühren; dieser erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,03 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,41Euro.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,03 Euro.

(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:

a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 26,60 Euro;

b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: 2,66 Euro;

c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: 39,90 Euro.

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2, Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Jestetten, den **FÜR DEN GEMEINDERAT:**

Ira Sattler, Bürgermeisterin

Gemeinderat Altenburger frägt nach, ob man die Gebühren im Folgejahr wieder erhöhen muss, weil man die genannten Überschüsse nur einmal abziehen kann. **Rechnungsamtsleiter Weißenberger** geht eher davon aus, dass die Gebühren evtl. nochmals abgesenkt werden können. Man müsse die Kostenentwicklung abwarten.

4.

Aufnahme eines Kommunalkredits im Haushaltsjahr 2019

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage vor.

Aufnahme eines Kommunalkredites im Haushaltsjahr 2019

Bekanntlich ist im Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Hierfür gibt es von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Zeit attraktive Förderdarlehen. Die Konditionen lagen am 26.11.2019 bei 0,01% p.a. für eine Laufzeit/Zinsbindung von 10 Jahren und 2 Tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird tagesaktuell festgelegt Schwankungen nach oben sind möglich. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 420.900 € veranschlagt. Die Verwaltung schlägt vor ein Förderdarlehen i.H.v. 250.000 €
zu beantragen.
Auf die übliche Ausschreibung wurde wegen des Förderdarlehens verzichtet.

Die Verwaltung schlägt angesichts des günstigen Zinssatzes vor, das Förderdarlehen der KfW zu beantragen und die im Haushalt befindliche Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen. Da die Zinsen immer tagesaktuell festgeschrieben werden können sich noch Abweichungen ergeben.

Rechnungsamtsleiter Weißenberger ergänzt, dass der Kredit der Wasserversorgung zu Gute kommen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, noch im Haushaltsjahr 2019 ein Förderdarlehen der KFW in Höhe von 250.000 € aufzunehmen.

5.

Bauanträge

5.1 Bauantrag zu Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses, Flst.Nr. 4521, Gemarkung Jestetten, Säntisweg 8

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass das Bauvorhaben vollständig den Vorschriften des Bebauungsplans „Dankholz“ entspricht. Eine Behandlung im Gemeinderat wäre somit eigentlich nicht erforderlich gewesen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

5.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Garage mit Fahrradabstellplatz, Flst.Nr. 4879, Gemarkung Jestetten, Pappelweg 4

Die **Vorsitzende** spricht 4 Punkte an, in denen das Bauvorhaben dem Bebauungsplan „Hinter den Gärten-Buckäcker-Güllen“ widerspricht. So wird zum einen die südöstliche Baugrenze um 30 cm überschritten. Außerdem ist für die Garage ein Flachdach geplant statt eines Daches mit einer Dachneigung von 35°. Für beide Abweichungen könnte sich die **Vorsitzende,** wie auch das Ortsbauamt jeweils eine Befreiung vorstellen. Als dritte Abweichung nennt die **Vorsitzende** die Vorschrift der abgewinkelten Hauptfirstrichtung. **Bürgermeisterin Sattler** zeigt auf, dass sich an diese Vorschrift nur ein Gebäude gehalten hat. **Ortsbaumeister Roller** ergänzt, dass die erhoffte Wirkung dieser Vorschrift nicht eingetreten ist. Auch hinsichtlich dieser Abweichung empfiehlt die Verwaltung eine Befreiung.

Bürgermeisterin Sattler geht sodann auf die vierte Abweichung von den Bauvorschriften ein. Die Grundstückseigentümer wünschen sich eine Dacheindeckung in Anthrazit. Der Bebauungsplan verlangt Ziegel in rotem oder rotbraunem Farbton. Die Überprüfung hat ergeben, dass es im Plangebiet keine Abweichung von der seit den 80-iger Jahren gültigen Vorschrift gibt. Auch wenn eine Dacheindeckung in Anthrazit im Gegensatz zu einem rotbraunen oder roten Farbton gerade modern ist, ist **Bürgermeisterin Sattler** der Ansicht, dass man in einem Gebiet, das fast ganz bebaut ist, keine Befreiung mehr zulassen kann. Gegenüber den anderen Bauherren die sich daran halten mussten, sei dies ungerecht. Auch **Gemeinderat Dr. Schlude** sieht dies ähnlich. Er merkt an, dass schon mehrere Bauherren eine entsprechende Abweichung gewünscht hätten. Ihm persönlich sei allerdings die Dachfarbe nicht so wichtig.

Gemeinderat Brückel gibt zu bedenken, dass die Farbe ohnehin egal ist, wenn jemand Photovoltaik auf dem Dach anbringt. **Gemeinderat Osswald** spricht den Gebietscharakter des Gebiets „Hinter den Gärten-Buckäcker-Güllen“ an, der überwiegend von einer roten Dachfarbe beherrscht wird. Die Gleichheit der Dächer ist für die sogenannte Dachlandschaft wichtig. Er betont, dass Dachfarben Modeströmungen unterliegen. Es sei auf jeden Fall wichtig, dass sich ein Dach einfügt.

Gemeinderat Altenburger fügt hinzu, dass in einem Neubaugebiet eine Abweichung von der Dachfarbe stärker auffällt als in einem älteren Baugebiet wie hier. Die Dächer nehmen im Laufe der Zeit ohnehin eine etwas andere Farbe an. Er frägt nach, ob die Gemeinde Jestetten schon in anderen Fällen den Wunsch nach einer Befreiung hinsichtlich der Dachfarbe abgelehnt hat. Sachbearbeiter **Wägeler** sind solche Fälle aus Altenburg bekannt. Aus dem Baugebiet „Hinter den Gärten-Buckäcker-Güllen“ fällt ihm aktuell kein Fall ein.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, der Garagendachform und der Vorschrift der abgewinkelten Dachfirstrichtung zu. Die Befreiung hinsichtlich der Dacheindeckung in Anthrazit wird mit 13 Stimmen bei 6 Gegenstimmen abgelehnt.

6.

Bekanntgaben

6.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2019

-Keine Bekanntgaben.-

6.2 Sonstige Bekanntgaben

6.2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.Nr. 2648, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld 28

Bürgermeisterin Sattler gibt das Bauvorhaben bekannt, das in jeder Hinsicht den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. **Ortsbaumeister Roller** zeigt dazu einen Lageplan und Ansichten.

7.

Verschiedenes

7.1 Verkehrsbelastung im Randenweg und Ortsumfahrung

Gemeinderat Brückel spricht die Verkehrsbelastung im Randenweg an und möchte dazu wissen, ob das LKW-Verbot bereits Erleichterung gebracht hat. Er berichtet, dass Anwohner nach wie vor über LKW-Verkehr klagen und führt dies u.a. darauf zurück, dass die Navigeräte die neue Verbindungsstraße zum Gewerbegebiet nicht kennen. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass die Anwohner nicht zufrieden sind. Die Polizei wird bei Gelegenheit Kontrollen durchführen. **Ortsbaumeister Roller** erklärt, dass eine aktuelle Zählung noch nicht durchgeführt worden ist. Zum Thema Navi teilt er mit, dass es für die Meldung einer neuen Straße eine zentrale Stelle gibt. Von dort aus wird diese Information weiterverbreitet. Die Meldung hat er schon vor längerer Zeit erledigt. Er bestätigt allerdings, dass auch auf seinem Navi die Straße nicht registriert ist. Er wird nachhaken.

7.2 Verkehrswegeplanung

Gemeinderat Haußmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Verkehrswegeplanung im Zuge der Ortsumfahrung Jestetten. **Bürgermeisterin Sattler** erinnert daran, dass mit der Planung ab 2020 begonnen wird. Das Regierungspräsidium hat vorab schon eine Vorzugsvariante erarbeitet. Die Planung wird 2020 dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

7.3 Fehlendes Straßenschild

Gemeinderätin Steinbeißer berichtet, dass seit dem Austausch der Straßenlampe im Hegauweg ein Straßenschild fehlt. **Ortsbaumeister Roller** wird der Sache nachgehen.

8.

Frageviertelstunde

8.1 Errichtung eines Mobilfunkmastes

Herr spricht den möglichen Sendemast auf dem Gebäude der Schule an der Rheinschleife an. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass zunächst einmal die Themen Statik und Denkmalpflege geprüft werden müssen. Falls alles passt, könnte die Gemeinde den entsprechenden Vertrag unterschreiben. Das Thema wird noch im Gemeinderat öffentlich behandelt.

8.2 Hallenbad Aquarina

Herr zitiert aus den Schaffhauser Nachrichten. Dort wird darüber berichtet, dass die Gemeinde Kleinandelfingen ihren bisherigen Förderbeitrag von 10.000 Franken an das Hallenbad Rheinau reduzieren wird. In den Schaffhauser Nachrichten wird behauptet, dass die Gemeinde Jestetten überhaupt nichts bezahlt, obwohl die dortigen Bürger das Hallenbad stärker frequentieren als die Bürger von Kleinandelfingen. **Bürgermeisterin Sattler** macht deutlich, dass die Behauptungen in den Schaffhauser Nachrichten nicht zutreffen. Die Gemeinde Jestetten bezahlt jährlich 5.000 CHF für den Schwimmunterricht der Schüler. Außerdem werden Flyer und Werbematerialien kostenlos verteilt. Sie betont, dass die Gemeinde Jestetten sehr froh darüber ist, dass es das Hallenbad Rheinau gibt. Wenn dort konkrete Investitionen anstehen können sie gerne auf die

Gemeinde Jestetten zukommen. Ein Ausgleich des allgemeinen Defizits kommt für sie allerdings nicht in Frage, solange die Gemeinde Jestetten selbst ein defizitäres Bad betreibt.

8.3 Seniorennachmittag

Herr bedankt sich für den wunderbaren Seniorennachmittag.

Vorsitzende Gemeinderat:

Schriftführerin